

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Schussen sind von Hochwasser betroffen:

Altshausen, Aulendorf, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Eriskirch, Fronreute, Grünkraut, Kißlegg, Langenargen, Meckenbeuren, Ravensburg, Schlier, Tettngang, Vogt, Weingarten, Wolfegg, Wolpertswende.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

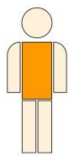
Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nur marginal betroffen (nur geringfügige Betroffenheit land- und forstwirtschaftlicher Flächen) und werden in den jeweils angrenzenden Projektgebieten bearbeitet: Bad Saulgau, Friedrichshafen, Guggenhausen, Neukirch,

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen: Amtzell, Bad Wurzach, Horgenzell, Hoßkirch, Ingoldingen, Kressbronn am Bodensee, Leutkirch im Allgäu, Unterwaldhausen, Waldburg, Wangen im Allgäu.

Zusammenfassung für die Gemeinde Altshausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Altshausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Altshausen bestehen entlang des Mühlbaches, des Wustgrabens und in geringem Umfang entlang des Schwarzenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Ortsteil Mendelbeuren die K7967 (Eschstraße) sowie einzelne gewässernahe Gebäude überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter müssen diese Personen rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Ortsteil Mendelbeuren. Bei einem HQ_{100} ist die Brücke im Ortsteil Mendelbeuren „Am Mühlbach“ eingestaut, die Straße ist überflutet. Bei einem HQ_{extrem} sind im Ortsteil Altshausen die B32 auf Höhe des Wustgrabens sowie die Bahnlinie (VzG 4550) parallel verlaufend zur Bahnhofstraße überflutet. Im Ortsteil Altshausen sind Gebäude im Bereich zwischen „Bachstraße“ und „Bahnhofstraße“ sowie „Ulrichstraße“ und „Birkenweg“ betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bei ca. 260 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 200 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Bei einem HQ_{100} müssen bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} müssen bis zu 60 Personen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Entlang des Mühlbaches und des Wustgrabens sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in Altshausen Siedlungsflächen entlang der „Hauptstraße“, der „Weidenstraße“ und der „Hindenburgstraße“ und entlang des Mühlbaches sowie landwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Über-

flutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B32, der K7967 und der Bahnlinie beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Altshausen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} in geringen Umfang (weniger als 0,5 ha) betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete im Ortsteil Altshausen entlang der „Bahnhofstraße“, der „Gottlieb-Daimler-Straße“ und der „Herzog-Albrecht-Allee“, sowie die Kläranlage überflutet. Insgesamt sind weniger als 0,5 ha bei einem HQ_{100} und ca. 8 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Altshausen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH¹-Gebiet „Feuchtgebiete um Altshausen“ und für das EG-Vogelschutzgebiet „Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Für die Badestelle „Alter Weiher (Altshausen)“ nach EU-Badegewässerrichtlinie² ist das Risiko gering.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Altshausen nicht vorhanden.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Altshausen nicht.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Altshausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Altshausen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Rückhaltebecken müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Altshausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Altshausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Altshausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B32 und der Bahnlinie.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlagen regelmäßig unterhalten werden. Gegebenenfalls Anpassung der HRB an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Altshausen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Altshausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen ist in der Gemeinde keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

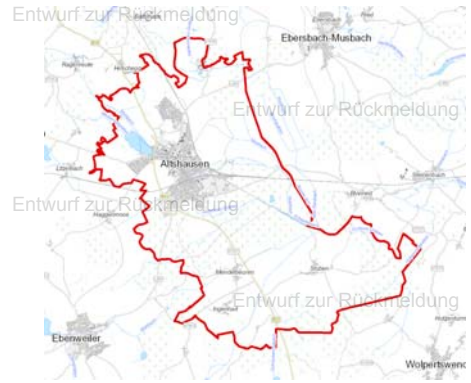
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Altshausen
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.420		
Summe betroffener Einwohner	10	20	260
0 bis 0,5m*	10	10	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)												100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.049,41 ha																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	112,06	78,48	17,80	15,78	173,79	108,76	47,16	17,87	306,14	154,70	131,64	19,80								
Siedlung	0,57	0,29	0,27	0,01	0,75	0,38	0,36	0,01	6,25	3,21	2,97	0,07								
Industrie und Gewerbe	0,10	0,06	0,04	0	0,12	0,06	0,06	0	7,51	3,39	3,95	0,17								
Verkehr	0,23	0,19	0,04	0	0,43	0,35	0,08	0	4,93	3,30	1,62	0,01								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,10	0,07	0,03	0	0,19	0,14	0,05	0	0,49	0,28	0,21	0								
Landwirtschaft	74,49	62,79	11,39	0,31	122,66	85,68	35,43	1,55	213,00	119,41	91,44	2,15								
Forst	17,76	14,49	3,23	0,04	30,49	21,66	8,66	0,17	54,48	24,80	29,09	0,59								
Gewässer	18,81	0,59	2,80	15,42	19,15	0,49	2,52	16,14	19,48	0,31	2,36	16,81								
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Blitzenreuter Seenplatte mit Altshauser Weiher	- Blitzenreuter Seenplatte mit Altshauser Weiher	- Blitzenreuter Seenplatte mit Altshauser Weiher
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	- ALTSHAUSEN, ALTER WEIHER (ALTSHAUSEN)	- ALTSHAUSEN, ALTER WEIHER (ALTSHAUSEN)	- ALTSHAUSEN, ALTER WEIHER (ALTSHAUSEN)


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* 	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Altshausen

Gewässername

Hauptname:

- Booser Ach (TBG 110)

Nebename:

- Riedbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Hühler Ach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 110)

Nebename:

- Ragenreuter-Bach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schwarzenbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Wustgraben (TBG 110)

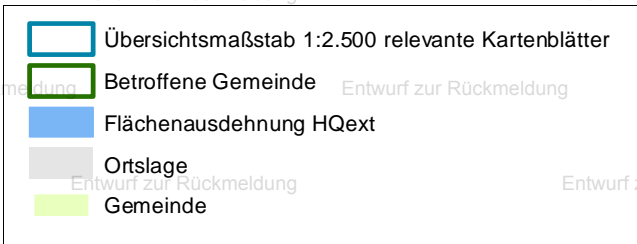
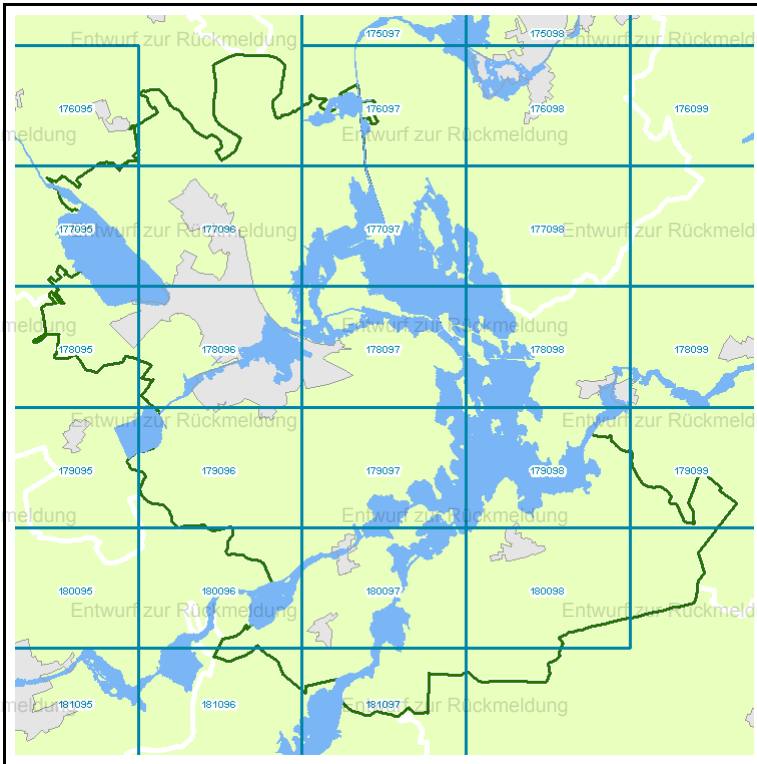
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Altshausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

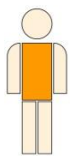


Zusammenfassung für die Stadt Aulendorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Aulendorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Aulendorf bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten ist darin der Ortsteil Lippertsweiler. Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Untere Donau - Iller“ (PG 21) ermittelt werden. Allerdings werden durch die Bearbeitung im Projektgebiet „Untere Donau – Iller“ keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Stadt Aulendorf erwartet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Aulendorf bestehen entlang der Schussen, des Aulendorfer Baches (Mühlbach), der Booser Ach und der Steinach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässernahe bebaute Grundstücke entlang der Schussen südlich des Stegger Sees und im Ortsteil Zollenreute entlang der „Mochenwanger Straße“ gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Diese Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer geringen Ausdehnung der Überflutungsflächen. Zusätzlich sind im Ortsteil Zollenreute die L284 (Mochenwanger Straße), im Ortsteil Aulendorf die L285 (Saulgauer Straße), die L286 (Altshauser Straße), die L 284 (Bahnhofstraße, Zollenreuter Straße) und im Ortsteil Steinebach die K7956 (Staige) sowie die Bahnlinie (VzG 4500) im Bereich des Bahnhofs jeweils bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nach Informationen des Landratsamtes ist die Fußgängerunterführung am Bahnhof im Hochwasserfall nicht nutzbar.

Im Ortsteil Aulendorf sind Gebäude entlang des Aulendorfer Baches (Mühlbach) und der „Poststraße“ betroffen. Zusätzlich sind im Ortsteil Tannweiler vereinzelt Gebäude an der Steinach, im Ortsteil Steinebach einzelne Gebäude entlang der Straßen „Staige“ und „Dobelmühle“ sowie im Ortsteil Blörnried einzelne bebaute Grundstücke entlang der Booser Ach gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 350 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 300 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 30 Personen bei einem HQ_{extrem} einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Das Risiko wird für bis zu 20 Personen bei einem HQ_{extrem} aufgrund der

Wassertiefe von mehr als zwei Metern als groß eingestuft. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L284, der L285, der L286, der K7956 und der Bahnlinie und somit die Erreichbarkeit einiger Gebäude eingeschränkt sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Aulendorf sind Industrie- und Gewerbeflächen bei einem HQ_{10} in sehr geringem Umfang betroffen (weniger als 0,5 ha). Bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind insbesondere die Kläranlage nördlich des Ortsteiles Zollenreute und die Industrie- und Gewerbefläche in der Straße „Am Bächle“ im Ortsteil Aulendorf betroffen. Insgesamt sind ca. 0,5 ha bei einem HQ_{100} und ca. 1 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei dieser Industrie- und Gewerbefläche und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Aulendorf sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Stadtgebiet anteilig liegende FFH¹-Gebiet „Feuchtgebiete um Altshausen“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Für die Badestelle „Steeger See (Aulendorf)“ nach EU-Badegewässerrichtlinie² ist das Risiko gering.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sind in der Stadt Aulendorf nicht vorhanden. Die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf erfolgt über den Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe und über den Zweckverband Haslach Wasserversorgung. Die entsprechenden WSG „Kümmerazhofen“ (Zone III) und WSG „Buch“ (Zone I-III) sind ab einem HQ_{10} betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) liegen beim WSG „Kümmerazhofen“ außerhalb des HQ_{extrem} , das Risiko wird als gering eingestuft. Beim WSG „Buch“ sind diese Anlagen

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

ab einem HQ₁₀ betroffen. Nach Angaben des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung bestehen für dieses WSG im Rahmen des Regionalen Trinkwasserverbundes eine Ersatzversorgung sowie ein Notfallplan. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Aulendorf nicht.



Kulturgüter

Ein Kulturgut (Seelenkappele) wurden im Rahmen der Rückmeldungen nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Das „Seelenkappele“ ist ab einem HQ₁₀ betroffen und mit mittlerem Risiko bewertet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Aulendorf (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Aulendorf) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Aulendorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Aulendorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Aulendorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L284, der L285, der L286, der K7956, und der Bahnlinie. Insbesondere die Fußgängerunterführung am Bahnhof ist bei Hochwasser nicht nutzbar. Zu beachten ist die Kläranlage an der Schussen, die bei einem HQextrem betroffen ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Die Stadt Aulendorf wird eine Prüfung bezüglich eines Erlasses einer Rechtsverordnung oder von Einzelfallregelungen durchführen.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Im Bereich der Ortslage Aulendorf werden im Jahr 2013 die Planungen zum Hochwasserschutz "Wannenberger Weiher / Mahlweiher" durchgeführt und die Planungen zur Renaturierung des nördlichen Teilbereichs der Schussen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Fest-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 im Bestand vorgesehen. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		setzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Stadt Aulendorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahmen zur Renaturierung des nördlichen Teilbereichs der Schussen sind im Jahr 2013 / 2014 zur Umsetzung vorgesehen. Im Bereich der Ortslage Aulendorf sind im Jahr 2014 und in den Folgejahren die Umsetzungen zum Hochwasserschutz " Wannenberger Weiher / Mahlweiher" vorgesehen. Da noch nicht alle Voraussetzungen zur Umsetzung vorliegen (abgeschlossene Planungs- und Genehmigungsverfahren, gesicherte Finanzierung, Trägerschaft für die Umsetzung), wird die Maßnahme derzeit als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

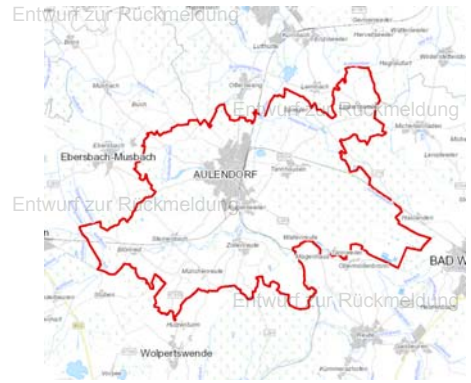
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den WSG „Kümmerzhofen“ und „Buch“ außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Die betroffenen Betreiber werden über die Notwendigkeit des Eigenschutzes etc. informiert werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Aulendorf
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.135		
Summe betroffener Einwohner	10	20	350
0 bis 0,5m*	10	10	300
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.234,06 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	72,22	44,87	20,86	6,49	164,48	90,86	64,88	8,74	261,03	130,31	116,16	14,56
Siedlung	0,73	0,45	0,27	0,01	1,73	1,19	0,52	0,02	9,99	7,67	2,04	0,28
Industrie und Gewerbe	0,13	0,07	0,06	0	0,24	0,13	0,11	0	0,85	0,65	0,20	0
Verkehr	0,06	0,04	0,02	0	0,23	0,19	0,04	0	7,55	7,37	0,17	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,05	0,04	0,01	0	1,14	0,98	0,16	0	3,12	2,46	0,66	0
Landwirtschaft	36,40	32,53	3,83	0,04	103,70	65,46	38,12	0,12	161,94	82,68	78,85	0,41
Forst	13,63	10,29	3,32	0,02	30,33	21,56	8,65	0,12	49,78	28,56	20,64	0,58
Gewässer	21,22	1,45	13,35	6,42	27,11	1,35	17,28	8,48	27,80	0,92	13,60	13,28
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	- AULENDORF, STEEGERSEE (AULENDORF)	- AULENDORF, STEEGERSEE (AULENDORF)


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Aulendorf

Gewässername

Hauptname:

- Aulendorfer Bach (TBG 110)

Nebename:

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Booser Ach (TBG 110)

Nebename:

- Riedbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Haslacher Bach (TBG 110)

Nebename:

- Schlupfenbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Hühler Ach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Kraftwerkskanal Stadel (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schussen (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Steinach (TBG 110)

Nebename:

- Urbach

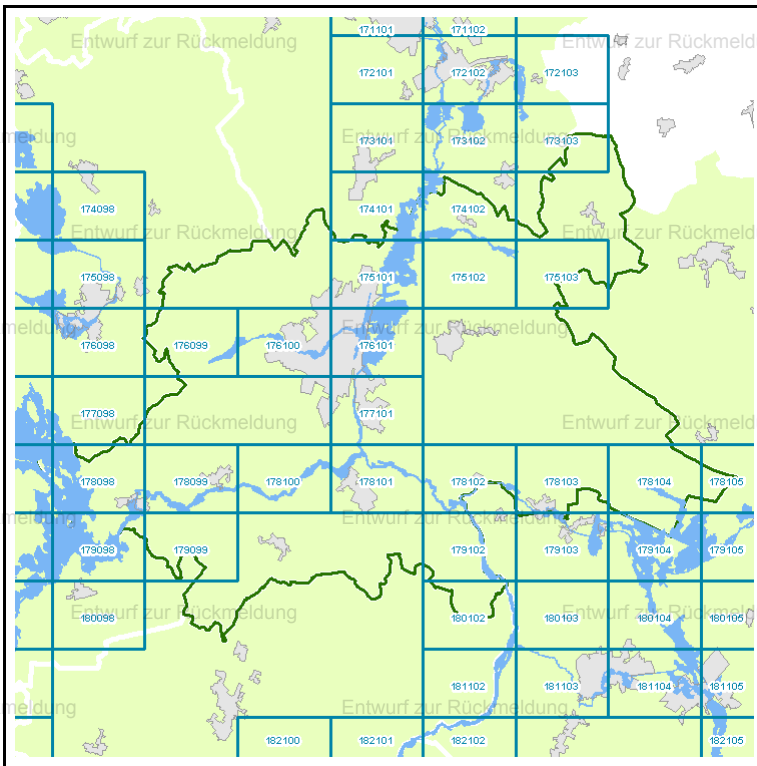
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Aulendorf



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Bad Saulgau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Saulgau

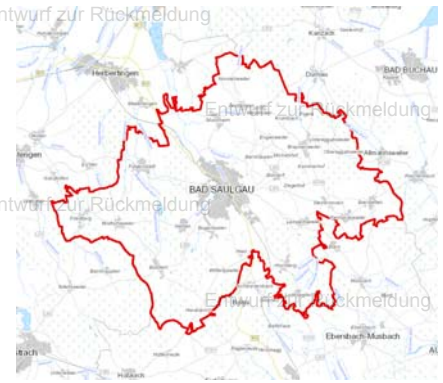
Die verbale Risikobewertung ist für die Stadt Bad Saulgau im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) nicht relevant. Die im Projektgebiet liegenden Flächenanteile der Stadt erlauben keine aussagekräftige Einschätzung des Risikos. Die Stadt wird deshalb im Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) bearbeitet.

Innerhalb des Projektgebietes „Schussen“ bestehen in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken entlang der Booser Ach. Hier sind land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Bad Saulgau

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	18.538		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.733,15 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0,74	0,46	0,28	0	1,95	1,47	0,48	0	4,81	2,92	1,72	0,17
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0,42	0,36	0,06	0	1,46	1,32	0,14	0	3,35	2,00	1,34	0,01
Forst	0,14	0,07	0,07	0	0,22	0,08	0,14	0	1,20	0,92	0,23	0,05
Gewässer	0,18	0,03	0,15	0	0,27	0,07	0,20	0	0,26	0	0,15	0,11
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Saulgau

Gewässername

Hauptname:

- Bierstetter Bach (TBG 622*)

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:

- Booser Ach (TBG 110)

Nebenname:

- Riedbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Friedberger Bach (TBG 622*)

Nebenname:

- Mühlbach

- Ostrach-Hochwasserkanal

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:

- Kronriedbach (TBG 622*)

Nebenname:

- Strebelbach

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:

- Nonnenbach (TBG 622*)

Nebenname:

- Weitebach

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:

- Schwarzach (TBG 622*)

Nebenname:

- Stadtbach

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:

- Sodenbach (TBG 622*)

Nebenname:

- Bettelbühlbach

- Krähenbach

- Wagenhauserbach

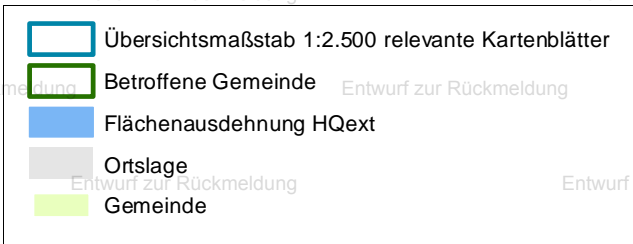
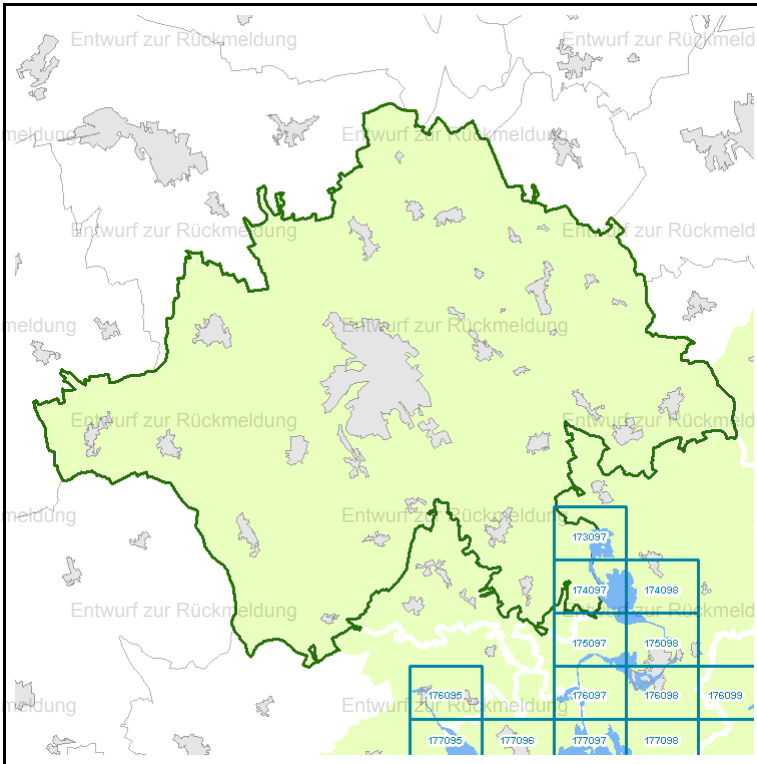
Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Saulgau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

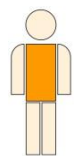


Zusammenfassung für die Stadt Bad Schussenried

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Schussenried

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Bad Schussenried bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten ist darin sind die Ortsteile Reichenbach, Hopferbach sowie das Gebiet nördlich des Ortsteiles Kleinwinnaden. Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) und „Untere Donau – Iller“ (PG 21) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Stadt Bad Schussenried die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Schussenried bestehen entlang der Schussen und des Krebsgrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit in geringem Umfang. Diese Risiken bestehen ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}). Auf Höhe des Klosters ist die Bahnlinie (Güterzugbahn) betroffen. Zusätzlich sind die Brücken der K7556 und der L284 (Biberacher Straße) jeweils über die Schussen bei einem HQ_{100} eingestaut. Am nördlichen Ortsende des Ortsteiles Bad Schussenried sind einzelne Gebäude überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen. Diese Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit zusätzlichen Überflutungen einzelner Gebäude im Ortsteil Kürnbach zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 30 Personen bei einem HQ_{extrem} . Diese Personen sind bei einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den durch die Schussen und den Krebsgraben gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bad Schussenried ist eine Industrie- und Gewerbefläche bei Hochwasserereignissen in sehr geringem Umfang betroffen. Insgesamt sind im Bereich der Weihersägmühle weniger als 0,5 ha jeweils bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind ca. 0,5 ha überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei dieser Industrie- und Gewerbefläche und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Bad Schussenried sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Stadtgebiet anteilig liegende FFH¹-Gebiet „Feuchtgebiete um Bad Schussenried“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Bad Schussenried nicht vorhanden.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Bad Schussenried nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schussen und des Krebsgrabens ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bad Schussenried (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Schussenried) sollte auf

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schussen und des Krebsgrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Schussenried.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Schussenried umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bad Schussenried gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Stadtgebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Stadt Bad Schussenried sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Stadtgebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

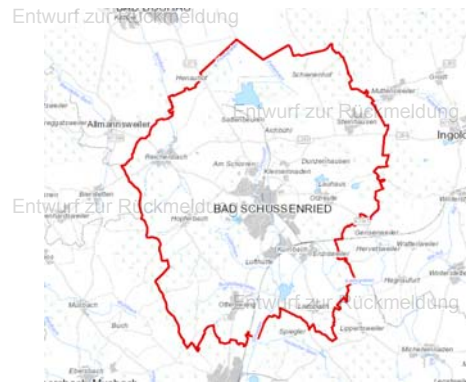
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Bad Schussenried

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.977		
Summe betroffener Einwohner	0	10	30
0 bis 0,5m*	0	10	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.501,21 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17,89	14,30	3,56	0,03	48,14	39,85	7,90	0,39	64,29	50,29	13,51	0,49
Siedlung	0,25	0,21	0,04	0	0,46	0,39	0,07	0	1,21	0,96	0,25	0
Industrie und Gewerbe	0,09	0,07	0,02	0	0,26	0,16	0,09	0,01	0,41	0,26	0,14	0,01
Verkehr	0,01	0,01	0	0	0,04	0,03	0,01	0	0,25	0,22	0,03	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0,06	0,06	0	0	0,12	0,12	0	0
Landwirtschaft	14,89	13,20	1,69	0	41,61	35,85	5,75	0,01	55,18	44,29	10,87	0,02
Forst	0,27	0,23	0,04	0	3,13	2,90	0,23	0	4,50	4,10	0,40	0
Gewässer	2,38	0,58	1,77	0,03	2,58	0,46	1,75	0,37	2,62	0,34	1,82	0,46
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Bad Schussenried	- Feuchtgebiete um Bad Schussenried	- Feuchtgebiete um Bad Schussenried
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Schussenried

Gewässername

Hauptname:
- Federbach (TBG 642*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:
- Krebsgraben (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Schussen (TBG 110)

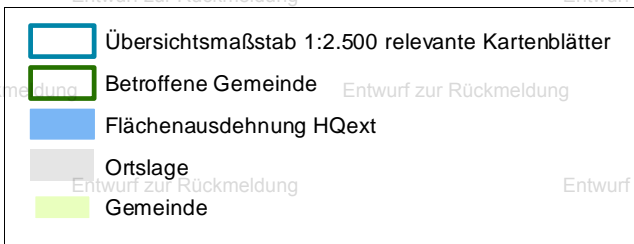
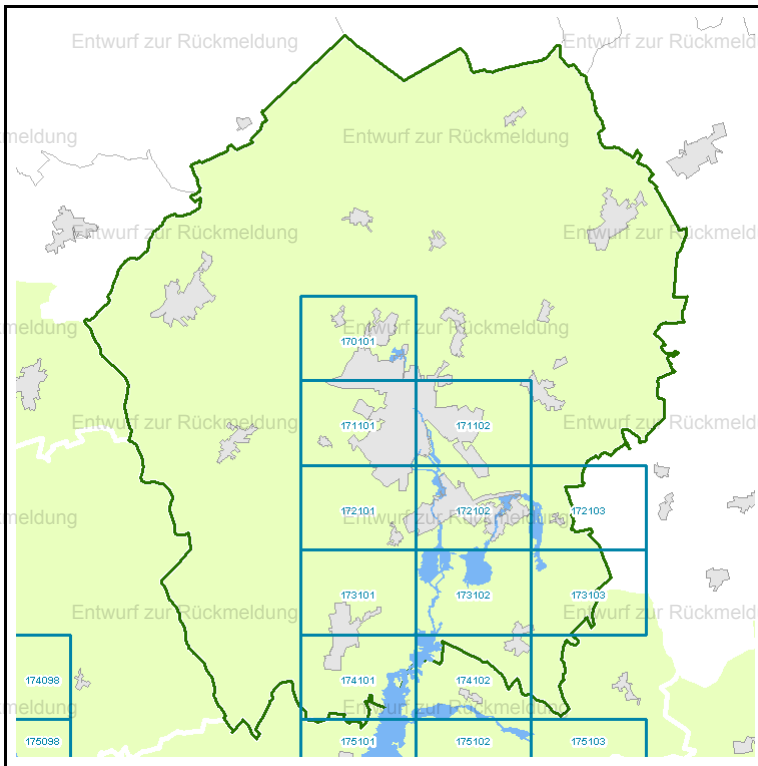
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Schussenried



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

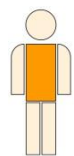


Zusammenfassung für die Stadt Bad Waldsee

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Waldsee

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Bad Waldsee bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG_Nr. 2) ergeben. Nicht enthalten sind darin die Bereiche östlich der Ortsteile Mittelurbach und Bad Waldsee sowie nördlich des Ortsteiles Bad Waldsee. Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Untere Donau - Iller“ (PG_Nr. 21) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Stadt Bad Waldsee die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Entgegen der durch die landesweit einheitliche Methodik ermittelten Einwohnerzahlen von insgesamt 20.817 Personen, liegt die tatsächliche Zahl der Einwohner in Bad Waldsee laut Aussage der Stadt bei 19.975 Personen (Stand Feb. 2013). Eine Änderung der Zahl der betroffenen Einwohner ist nicht zu erwarten.

In der Stadt Bad Waldsee bestehen entlang der Steinach, des Riedgrabens, des Arisheimer Baches und des Durlesbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind im Ortsteil Bad Waldsee die L275 (Bleichestraße), die L300 (Muschgaystraße) und die K7935 (Hittisweilerstraße) sowie im Ortsteil Reute die L285 (Gaisbeurer Straße) und der Landeplatz Bad Waldsee/Reute am Riedgraben mit den beiden angrenzenden Gebäuden betroffen. Im Ortsteil Bad Waldsee sind Gebäude entlang des Stadtsees, der „Muschgaystraße“, der „Hittisweilerstraße“ und der „Bleichestraße“ betroffen sowie gewässernah bebaute Grundstücke entlang der „Reutestraße“, der „Eberhardstraße“ und der „Niederresgasse“ überflutet. Weiterhin sind im Ortsteil Gaisbeuren einzelne Gebäude entlang der Straße „Am Zettelbach“, im Ortsteil Reute einzelne bebaute Grundstücke im Bereich „Weiherweg“ und „Lettenweg“ sowie zwischen Durlesbach und „Gaisbeurer Straße“ und im Ortsteil Durlesbach am Durlesbach gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 210 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 200) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca.10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungsfläche in den Ortsteilen Bad Waldsee, Gaisbeuren, Reute und Durlesbach. Zusätzlich sind im Ortsteil Bad Waldsee die L300 (Biberacher Straße, Wurzacher Straße) und die K7941 (Reutestraße), im Ortsteil Reute die K7934 (Kümmerazhofer Straße) und im Ortsteil Mittelurbach die K7934 (Burgstockstraße) bei einem HQ_{extrem} überflutet. Im Ortsteil Bad Waldsee sind zahlreiche Gebäude im Bereich des Stadtsees sowie südlich der Straße „Beim Ried“ und nördlich der „Steinacher Straße“ betroffen. Im Ortsteil Reute sind Gebäude in den Bereichen „Rispenweg“ und „Bernhardtstraße“ und im Ortsteil Gaisbeuren Gebäude westlich und östlich der „St. Leonhard-Straße“ betroffen. Weiterhin sind in den Ortsteilen Ober- Mittel- und Unterurbach einzelne Gebäude entlang des Urbaches betroffen und in den Ortsteilen Obermöllenbronn, Untermöllenbronn sowie an der Gemeindegrenze zu Tannweiler sind entlang der Steinach einzelne Gebäude gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 890 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 2.500 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 800 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 1.800 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 90 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 600 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Das Risiko wird für bis zu 100 Personen bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern als groß eingestuft. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Nach Auskunft der Stadt ist durch einen Gewässerausbau und Geländeänderungen im Zuge der Erschließung des Baugebietes "Am Zettelbach" die Kartendarstellung der Hochwassergefahrenkarte nicht mehr aktuell. Der in der HWGK markierte Bereich (südliche Grenze: Mühlbach; westliche Grenze: B 30; nördliche Grenze ca. 300 m nördlich des Zettelbach; östliche Grenze: Beginn der Darstellung der Überflutungsflächen Zettelbach) ist laut Vermerk des Landratsamts Ravensburg vom 12.11.2012 von der Veröffentlichung ausgenommen und wird neu berechnet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L275, der L285, der L300, der K7934, der K7939, der K7941 und der K7935 und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bad Waldsee ist die Industrie- und Gewerbefläche im Ortsteil Bad Waldsee entlang der „Steinacher Straße“ bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} nur in geringem Umfang betroffen (ehemalige Fischzuchtanlage). Insgesamt ist ca. 1 ha Fläche betroffen. Von der Stadt wurde eine Industrie- und Gewerbefläche im Ortsteil Gaisbeuren an der B30 gemeldet, die ab einem Hochwasserereignis HQ_{10} betroffen ist.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei dieser Industrie- und Gewerbefläche und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Bad Waldsee sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Stadtgebiet anteilig liegende FFH¹-Gebiet „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Die auf dem Stadtgebiet liegenden die Wasserschutzgebiete „WSG Gaisbeuren“ (Zone I - III), „WSG Kümmerazhofen“ (Zone III) und „WSG Steinach“ (Zone III) sind ab einem HQ₁₀ betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „WSG Kümmerazhofen“ und „WSG Steinach“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} Bereiches, sodass das Risiko als gering eingestuft wird. Nach Angaben des Landratsamtes Ravensburg bezieht der Wasserverband Obere Schussentalgruppe Trinkwasser aus dem „WSG Kümmerazhofen“ und versorgt u.a. Bad Waldsee. Für das „WSG Steinach“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „WSG Gaisbeuren“ sind ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Die Stadt Bad Waldsee bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Stadt ist das Wasserschutzgebiet „WSG Gaisbeuren“ gegen ein HQ_{extrem} geschützt, so dass das Risiko als gering eingestuft wird.

Für die Badestelle „Stadtsee (Bad Waldsee)“ nach EU-Badegewässerrichtlinie² ist das Risiko gering.

Der in der Hochwasserrisikokarte dargestellte und im Steckbrief benannte IVU-Betrieb „Hausmüll-Altdeponie“ wurde im Rahmen der Rückmeldungen des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Tübingen als nicht unter die IVU-Richtlinie³ fallender Betrieb eingestuft, da diese Deponie stillgelegt ist.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Das Kulturgut „Klosterhof 1“ im Ortsteil Bad Waldsee ist ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen und mit einem mittleren Risiko eingestuft. Das Kulturgut „Hauptstraße 64, St. Peter“ wurde in den Hochwasserrisikokarten mit falscher Signatur dargestellt und fehlt im Steckbrief. Es ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und mit geringem Risiko bewertet.

Die Stadt Bad Waldsee sollte für diese Kulturgüter die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bad Waldsee (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Waldsee) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Rückhaltebecken „Mittelurbach“ muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Waldsee.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Waldsee umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bad Waldsee gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall und der Eigenvorsorge für Kulturgüter. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L275, der L285, der L300, der K7934, der K7939, der K7941 und der K7935.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzzeineinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung des HRB Mittelurbach an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzzeineinrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung des HRB bis 2013.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) sowie Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2030	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Stadt Bad Waldsee sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Die objektspezifischen Maßnahmen der Eigenvorsorge sollten mit der Krisenmanagementplanung der Stadt koordiniert werden.

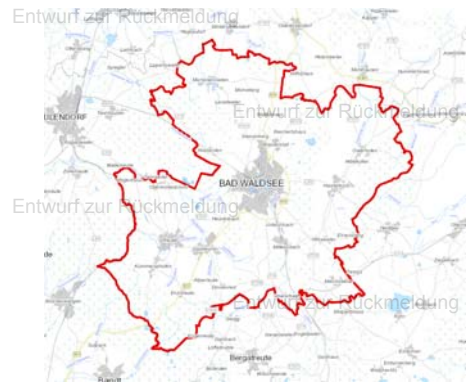
In der Stadt Bad Waldsee wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Bad Waldsee
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	20.817		
Summe betroffener Einwohner	210	890	2.500
0 bis 0,5m*	200	800	1.800
0,5 bis 2,0m*	10	90	600
tiefer 2,0m*	0	0	100

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.855,65 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	87,02	54,62	13,39	19,01	160,29	100,71	40,07	19,51	290,13	171,28	90,12	28,73
Siedlung	7,45	6,64	0,81	0	16,08	12,58	3,49	0,01	36,34	23,39	10,76	2,19
Industrie und Gewerbe	0,67	0,63	0,04	0	0,93	0,45	0,48	0	1,09	0,44	0,65	0
Verkehr	4,74	4,61	0,13	0	7,70	6,69	1,01	0	15,65	11,35	4,08	0,22
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4,90	3,78	1,11	0,01	7,82	3,81	3,98	0,03	14,18	4,58	7,32	2,28
Landwirtschaft	36,99	32,98	4,01	0	68,42	56,89	11,49	0,04	148,41	106,98	39,13	2,30
Forst	4,88	4,08	0,80	0	31,77	19,13	12,62	0,02	46,41	23,67	21,98	0,76
Gewässer	27,39	1,90	6,49	19,00	27,57	1,16	7,00	19,41	28,05	0,87	6,20	20,98
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG GAISBEUREN (Zone I / II) - WSG GAISBEUREN (Zone III) - WSG KÜMMERAZHOFEN (Zone III) - WSG STEINACH (Zone III)	- WSG GAISBEUREN (Zone I / II) - WSG GAISBEUREN (Zone III) - WSG KÜMMERAZHOFEN (Zone III) - WSG STEINACH (Zone III)	- WSG GAISBEUREN (Zone I / II) - WSG GAISBEUREN (Zone III) - WSG KÜMMERAZHOFEN (Zone III) - WSG STEINACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	- BAD WALDSEE, STADTSEE (BAD WALDSEE)	- BAD WALDSEE, STADTSEE (BAD WALDSEE)	- BAD WALDSEE, STADTSEE (BAD WALDSEE)


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Bad Waldsee Osterhofen (Hausmüll-Altdeponie) 88339 Bad Waldsee (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis \ Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Bad Waldsee, Klosterhof 1, Waldsee (max. 0,1m)	- Bad Waldsee, Klosterhof 1, Waldsee (max. 1,9m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Waldsee

Gewässername

Hauptname:

- Arisheimer Bach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Durlesbach (TBG 110)

Nebenname:

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Kraftwerkskanal Stadel (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 642*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Osterhofer Ach (TBG 642*)

Nebenname:

- Haisterbach

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Riß (TBG 642*)

Nebenname:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Schussen (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Steinach (TBG 110)

Nebenname:

- Urbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Umlach (TBG 642*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Urbach (TBG 110)

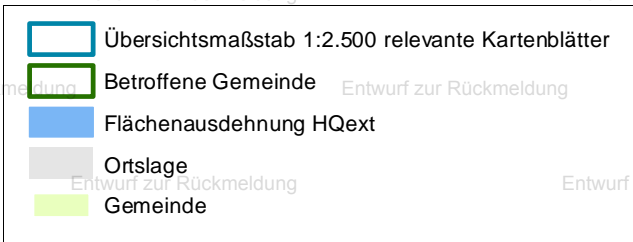
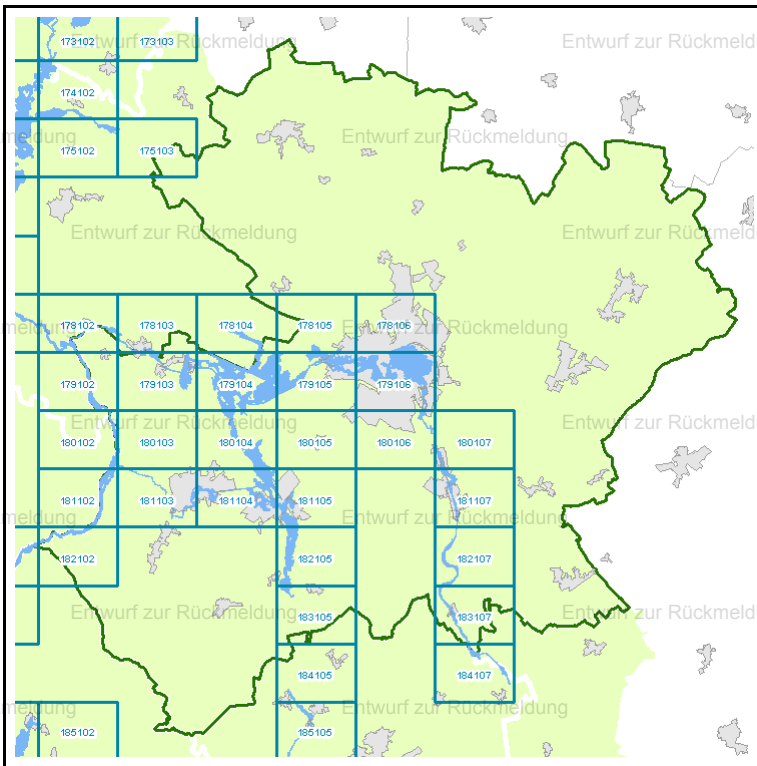
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Waldsee



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



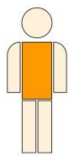
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Baienfurt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Baienfurt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

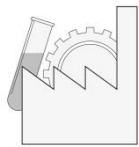
Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Baienfurt bestehen entlang der Wolfegger Ach und des Bampfen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist in geringem Umfang die L317 im Kreuzungsbereich L317 / „Am Föhrenried“ betroffen. Zusätzlich sind einzelne Gebäude entlang des „Binnerger Weges“ und im Bereich zwischen „Schussentalstraße“ und „Weidenstraße“ überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 260 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 250) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Zusätzlich sind die B30 westlich des Ortsteiles Niederbiegen, die L314 (Ravensburger Straße) und die K7946 (Mochenwanger Straße) im Ortsteil Baienfurt betroffen. Die Bahnlinie (Güterverkehr, VzG 4521) parallel verlaufend zur „Schussentalstraße“ im Ortsteil Niederbiegen und im Bereich der „Bahnhofstraße“ und der „Fabrikstraße“ sowie der Abzweig im Bereich der Querung „Niederbiegener Straße“ sind überflutet. Weiterhin sind zahlreiche Gebäude im Bereich zwischen „Goethestraße“, „Zeppelinstraße“, „Fabrikstraße“ und „Birkenstraße“, „Friedhofstraße“, „Kickachstraße“ betroffen. Hinzu kommen einzelne Gebäude entlang der Straßen „Am Bahnhof“ und „Bucherweg“ im Ortsteil Niederbiegen, sowie bei einem HQ_{extrem} einzelne Gebäude an der Gemeindegrenze entlang der „Altdorfstraße“ bzw. der K7949 und zahlreiche Gebäude zwischen „Schussentalstraße“ und Bahnlinie. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 770 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.890 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 750 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 1.800 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 90 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B30, der L314, der

L317, der K7946 und der Bahnlinien beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Baienfurt sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} , in geringem Umfang (ca. 1 ha) betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete im Ortsteil Niederbiegen südlich der „Eisenbahnstraße“ und nördlich der Straße „Am Sägewerk“ sowie im Ortsteil Baienfurt entlang der „Niederbieger Straße“, der „Zeppelinstraße“ und der „Fabrikstraße“ überflutet. Insgesamt sind ca. 6 ha bei einem HQ_{100} und ca. 14 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Baienfurt sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Gemeindegebiet anteilig liegenden FFH¹-Gebiete „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ und „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Bei extremen Hochwasserereignissen ist der Betrieb „Stora Enso Baienfurt GmbH“ in der Fabrikstraße 1 im Ortsteil Baienfurt betroffen. Die Anlagen sind jedoch seit Mai 2012 stillgelegt. Bei Inbetriebnahme zum Januar 2013 durch einen neuen Betreiber wird der Betrieb voraussichtlich nicht mehr unter die Regelungen der IVU-Richtlinie² fallen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Baienfurt nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die katholische Pfarrkirche St. Maria in der Kirchstraße 6 ist ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Kirche ist mit einem geringen Risiko bewertet.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Das Kulturgut „Museum im Neunerbeck, Weingarter Straße 2“ wurde im Rahmen der Rückmeldungen nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Das Museum ist ab einem HQ₁₀₀ betroffen und mit geringem Risiko bewertet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

Die Eigentümer sollten für dieses Kulturgut die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Baienfurt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Baienfurt) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Wolfegger Ach und des Bampfen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Baienfurt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Baienfurt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Baienfurt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung	Erweiterung des bestehenden Hochwasseralarm- und Einsatzplans. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, weiterer Verantwortlicher für die Gewässer und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Übung des Hochwasseralarmplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B30, der L314, der L317, der K7946 und der Bahnlinie.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GV Mittleres Schusental: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Baienfurt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

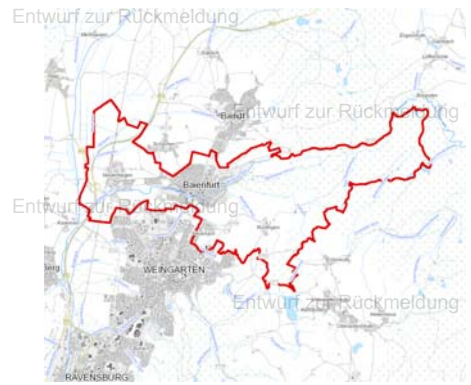
In der Gemeinde Baienfurt wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für das Wasserschutzgebiet WSG Brühl des Zweckverbandes Baienfurt-Baindt vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Baienfurt

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.168		
Summe betroffener Einwohner	260	770	1.890
0 bis 0,5m*	250	750	1.800
0,5 bis 2,0m*	10	20	90
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.601,72 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	60,73	45,89	13,72	1,12	182,98	117,91	60,47	4,60	262,08	133,71	119,49	8,88
Siedlung	2,58	2,25	0,33	0	9,82	8,53	1,26	0,03	25,49	22,02	3,39	0,08
Industrie und Gewerbe	1,02	0,59	0,41	0,02	6,40	5,26	1,02	0,12	13,95	12,10	1,59	0,26
Verkehr	1,29	1,06	0,22	0,01	7,65	6,36	1,25	0,04	17,88	13,49	3,58	0,81
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,02	0,01	0,01	0	2,11	2,05	0,06	0	4,15	3,80	0,35	0
Landwirtschaft	41,83	37,68	4,14	0,01	133,11	85,81	47,05	0,25	172,66	74,96	96,02	1,68
Forst	6,98	4,15	2,78	0,05	16,41	9,75	6,33	0,33	20,28	7,16	12,24	0,88
Gewässer	7,01	0,15	5,83	1,03	7,44	0,14	3,47	3,83	7,47	0,07	2,28	5,12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,04	0,01	0,03	0	0,20	0,11	0,04	0,05

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Stora Enso Baienfurt GmbH Fabrikstr. 1 88255 Baienfurt (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis \ Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Baienfurt, Kirchstraße 6, Baienfurt, Katholische Pfarrkirche St. Maria (max. 0,6m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Baienfurt

Gewässername

Hauptname:

- Bampfen (TBG 110)

Nebename:

- Oberer Bampfen

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Böglebach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Mühlkanal Sägewerk (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Rebbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Werkskanal Stora (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Werkskanal (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Wolfegger Ach (TBG 110)

Nebename:

- Immenrieder Ach

- Kißlegger Ach

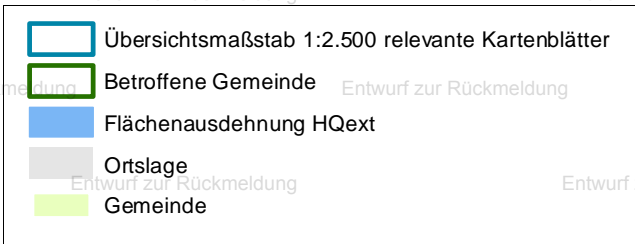
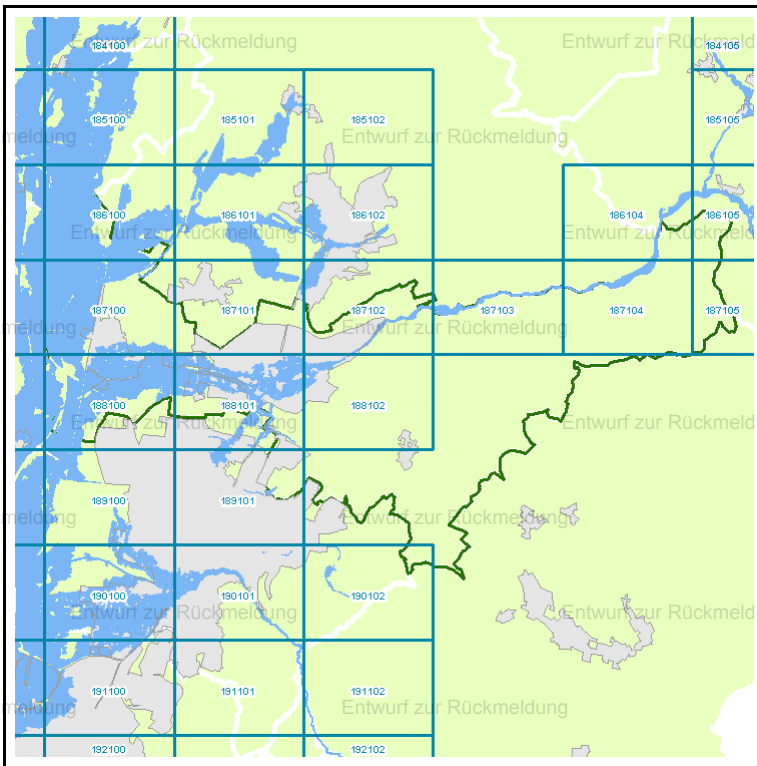
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Baienfurt



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



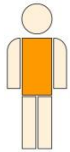
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Baidnt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Baidnt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Baidnt bestehen entlang des Bampfens und des Sulzmoosbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Nach Angaben des Landratsamtes Ravensburg wurde die Überflutungsfläche am Sulzmoosbach bis zum Weiler Wickenhaus von der Veröffentlichung der HWGK ausgenommen und neu gerechnet. Im Bereich westlich des Kreisverkehrs an der Mühlstraße können sich daher Änderungen gegenüber der nachfolgend beschriebenen Situation ergeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einige Gebäude entlang der „Ziegeleistraße“ bis „Eschenstraße“ und der „Mühlstraße“ im Ortsteil Baidnt sowie ein einzelnes gewässernahes Gebäude im Ortsteil Sulpach überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 250 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 200) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Das Risiko wird für etwa 40 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern als mittel eingestuft. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Die weiteren Personen (ca. 10) sind aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern einem großem Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungsflächen. Zusätzlich sind die K7946 auf Höhe der Querung des Sulzmoosbaches und die K7951 im Kreuzungsbereich „Friesenhäusler Straße“ im Ortsteil Baidnt bei einem HQ_{extrem} überflutet. Dadurch ist die Erreichbarkeit einer Schule mit Sporthalle und eines Kindergartens in der „Friesenhäusler Straße“ eingeschränkt. Weiterhin sind einzelne gewässernahes Gebäude entlang der „Wickenhäuser Straße“ und einige Gebäude entlang der „Hirschstraße“ im Ortsteil Sulpach gefährdet. Im Ortsteil Baidnt ist eine Grund- / Hauptschule sowie ein Kindergarten im Bereich der „Friesenhäusler Straße“ überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 460 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 650 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind etwa 200 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 250 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Mit einem mittleren Risiko müssen bis zu 250 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 300 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Das Risiko wird für bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 100 Personen bei einem HQ_{extrem} als groß eingestuft.

In Baidnt bestehen zurzeit nicht bewertbare Risiken durch Hangwasser im Bereich der „Hirschstraße“, der „Siemensstraße“ und der „Lilienstraße“.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K7951 und der K7946 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Baidt ist ein Industrie- und Gewerbegrundstück an der Gemeindegrenze zu Mochenwangen im Bereich der Schussen und der Bahnlinie bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} in sehr geringem Umfang betroffen. Insgesamt sind jeweils weniger als 0,5 ha Fläche gefährdet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben im Wohngebiet möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Baidt sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Gemeindegebiet anteilig liegenden FFH-Gebiete¹ „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ sowie „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Brühl“ Zone III, das bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen ist. Das WSG dient zur Ersatzwasserversorgung im Zweckverband Wasserversorgung der Gemeinden Baidt und Baienfurt. Da die für die Trinkwasserversorgung relevante Zone I des Wasserschutzgebietes außerhalb des HQ_{extrem} Bereiches liegt, wird das Risiko als gering eingestuft.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Baidt nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Baidt nicht.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Baidt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Baidt) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Bampfen und des Sulzmoosbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Baidt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Baidt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Baidt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Brochüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K7951 und der K7946.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GV Mittleres Schussental: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Baidt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

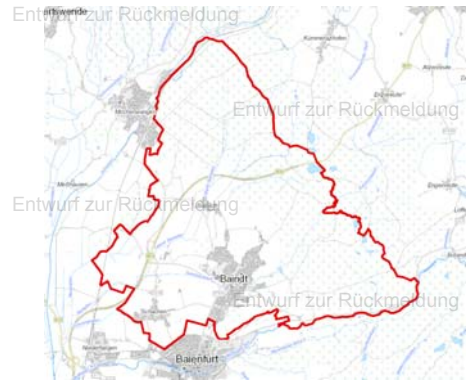
R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet Brühl außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem} liegen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Baidt
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.242		
Summe betroffener Einwohner	250	460	650
0 bis 0,5m*	200	200	250
0,5 bis 2,0m*	40	250	300
tiefer 2,0m*	10	10	100

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.309,02 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	22,14	15,20	6,84	0,10	73,93	54,88	17,76	1,29	125,80	88,42	32,96	4,42
Siedlung	2,76	2,39	0,36	0,01	7,49	4,21	3,24	0,04	10,97	4,88	4,85	1,24
Industrie und Gewerbe	0,09	0,01	0,08	0	0,14	0,01	0,12	0,01	0,29	0,09	0,15	0,05
Verkehr	0,58	0,51	0,07	0	1,84	1,32	0,51	0,01	4,04	2,79	1,13	0,12
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2,11	2,06	0,05	0	3,76	3,64	0,12	0
Landwirtschaft	11,81	10,22	1,59	0	52,90	44,30	8,47	0,13	95,95	74,60	21,02	0,33
Forst	3,24	1,89	1,35	0	5,76	2,93	2,73	0,10	7,05	2,36	4,17	0,52
Gewässer	3,66	0,18	3,39	0,09	3,69	0,05	2,64	1,00	3,71	0,03	1,52	2,16
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0,03	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete 		- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG BRÜHL (Zone III)	- WSG BRÜHL (Zone III)	- WSG BRÜHL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Baidt

Gewässername

Hauptname:

- Bampfen (TBG 110)

Nebename:

- Oberer Bampfen

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- NN-OY1 (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schussen (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Sulzmoosbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Wolfegger Ach (TBG 110)

Nebename:

- Immenrieder Ach

- Kißlegger Ach

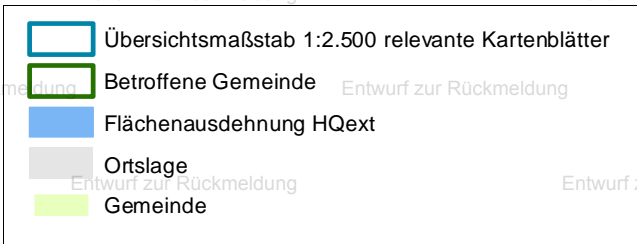
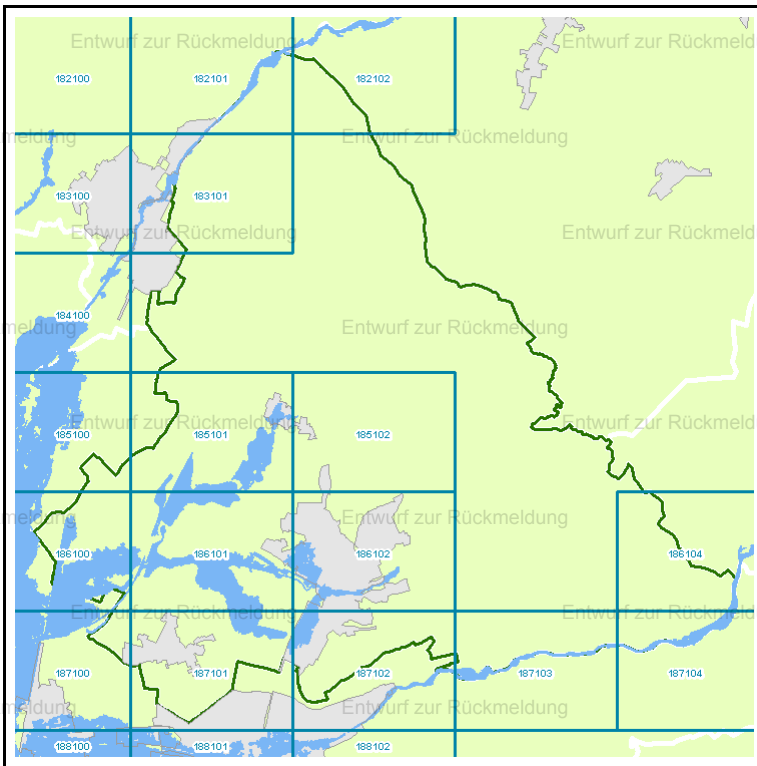
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Baidt



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



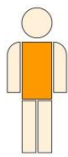
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Berg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Berg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Berg bestehen entlang der Schussen, des Krummbaches, des Weilerbaches und in geringem Umfang entlang der Ettishofer Ach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Ortsteil Weiler entlang des Weilerbaches und des Krummbaches einzelne bebaute Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Diese Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist die B32 nördlich der Kanzachmühle bei einem HQ_{extrem} und die K7952 (Bachstraße) im Ortsteil Weiler überflutet, sodass die Erreichbarkeit einiger Gebäude eingeschränkt ist. Zusätzlich sind einzelne bebaute Grundstücke im Ortsteil Kasernen und im Bereich der Achwiesen sowie bei einem HQ_{extrem} entlang der Ettishofer Ach gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 70 Personen bei einem HQ_{100} und bei ca. 110 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind etwa 60 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 100 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} müssen jeweils bis zu 10 Personen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

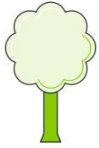
Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B32 und der K7952 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Berg ist das Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich der Kanzachmühle bei einem HQ_{10} , in geringem Umfang (ca. 0,5 ha) betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen. Insgesamt sind ca. 1ha bei einem HQ_{100} und ca. 3ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei

Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Berg sind Siedlungsflächen in geringem Umfang durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH¹-Gebiet „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Berg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Berg nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Berg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Berg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortsteilen Kesernen und Weiler sowie auf das betroffene Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich der Kanzachmühle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Berg.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Berg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Berg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B32 und der K7952.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GV Mittleres Schusental: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Berg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

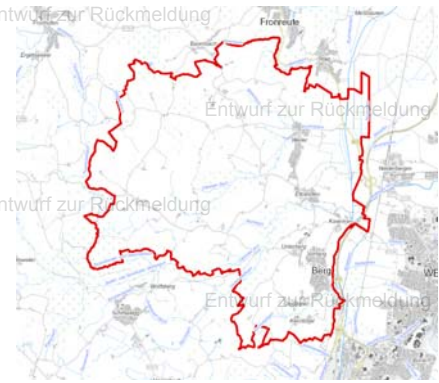
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Berg**
Stand 22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.491		
Summe betroffener Einwohner	10	70	110
0 bis 0,5m*	10	60	100
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.842,45 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	65,28	30,29	30,42	4,57	172,18	78,14	87,70	6,34	226,28	84,31	133,13	8,84
Siedlung	0,83	0,62	0,18	0,03	4,01	3,40	0,56	0,05	7,29	5,99	1,22	0,08
Industrie und Gewerbe	0,28	0,15	0,11	0,02	0,93	0,68	0,18	0,07	2,83	1,58	1,17	0,08
Verkehr	0,29	0,26	0,03	0	1,38	1,22	0,15	0,01	2,50	1,65	0,84	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	54,24	27,51	26,44	0,29	139,48	63,38	75,34	0,76	183,66	68,36	112,82	2,48
Forst	3,56	1,61	1,80	0,15	19,48	9,04	10,03	0,41	23,01	6,52	15,81	0,68
Gewässer	6,08	0,14	1,86	4,08	6,90	0,42	1,44	5,04	6,99	0,21	1,27	5,51
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* 	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
	-	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Berg

Gewässername

Hauptname:

- Bampfen (TBG 110)

Nebenname:

- Oberer Bampfen

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Böglebach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Ettishofer Ach (TBG 110)

Nebenname:

- Butten- und Sturmtobel- Mühlebach

- Rötenbach

- Wippenreuter Bach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Krumbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schussen (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Weilerbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Wolfegger Ach (TBG 110)

Nebenname:

- Immenrieder Ach

- Kißlegger Ach

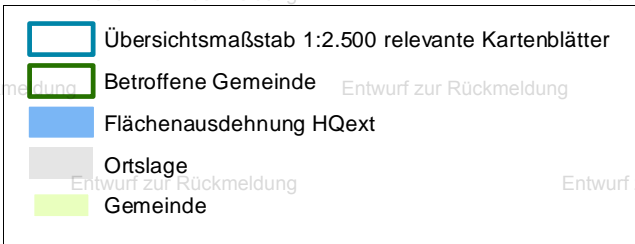
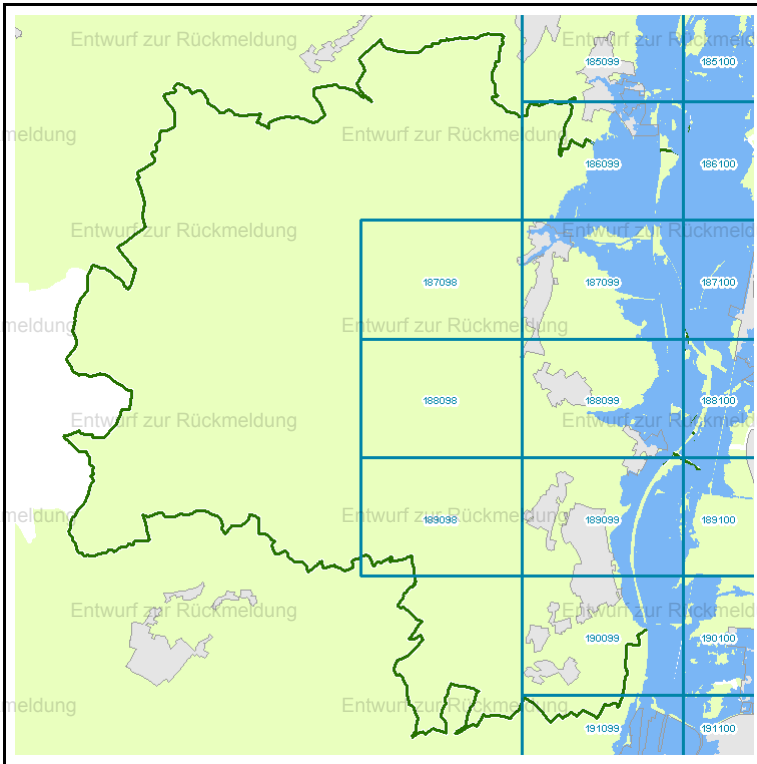
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Berg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



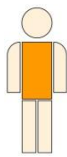
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Bergatreute

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bergatreute

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bergatreute bestehen entlang des Venusbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit in geringem Umfang. Diese Risiken bestehen ab Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}). Im Bereich der Löffelmühle ist die K7940 sowie einzelne Gebäude überflutet, im Ortsteil Engenreute sind gewässernahe Grundstücke am Venusbach betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 20 Personen. Mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter müssen diese Personen rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den durch den Venusbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K7940 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bergatreute ist eine Industrie- und Gewerbefläche bei Hochwasserereignissen in sehr geringem Umfang betroffen. Insgesamt sind im Bereich der Löffelmühle weniger als 0,5 ha jeweils bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist ca. 1 ha überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei dieser Industrie- und Gewerbefläche und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Bergatreute sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH¹-Gebiete „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Bergatreute nicht vorhanden.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Bergatreute nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Venusbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bergatreute (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bergatreute) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Venusbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem Szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bergatreute.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bergatreute umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Bergatreute gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstückbesitzer und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K7940.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlas einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"	Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Bergatreute sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen bestehen derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und von der Kommune ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen bestehen derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und von der Kommune ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Bergatreute**

Stand 22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.365		
Summe betroffener Einwohner	0	0	20
0 bis 0,5m*	0	0	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.317,14 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17,83	6,19	10,29	1,35	29,47	14,74	12,09	2,64	39,35	19,22	15,16	4,97
Siedlung	0,10	0,06	0,04	0	0,25	0,18	0,06	0,01	0,54	0,42	0,10	0,02
Industrie und Gewerbe	0,07	0,03	0,04	0	0,30	0,23	0,07	0	0,65	0,54	0,10	0,01
Verkehr	0,03	0,02	0,01	0	0,15	0,13	0,02	0	0,51	0,47	0,03	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2,07	1,39	0,68	0	6,30	5,06	1,21	0,03	9,85	7,48	2,24	0,13
Forst	6,89	4,30	2,57	0,02	13,70	8,91	4,68	0,11	18,74	10,04	8,26	0,44
Gewässer	8,67	0,39	6,95	1,33	8,77	0,23	6,05	2,49	9,06	0,27	4,43	4,36
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bergatreute

Gewässername

Hauptname:

- Mühlkanal Altann EW II (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- NN-NJ3 (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Steinach (TBG 110)

Nebenname:

- Urbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Tobelbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Venusbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Werkskanal Stora (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Wolfegger Ach (TBG 110)

Nebenname:

- Immenrieder Ach

- Kißlegger Ach

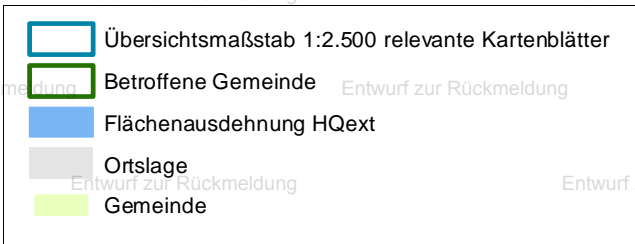
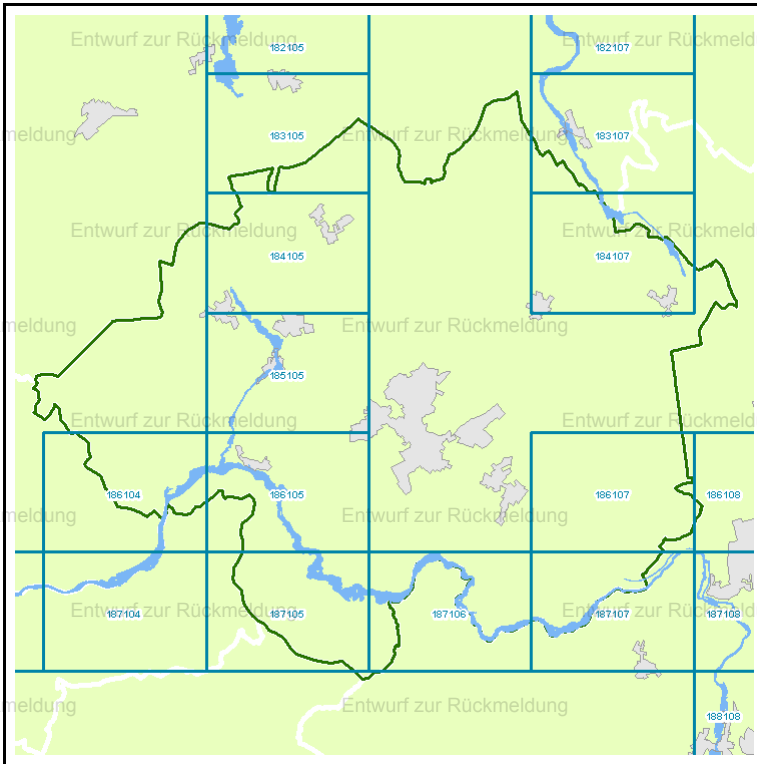
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bergatreute



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

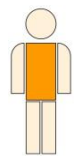
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Bodnegg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bodnegg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Bodnegg bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten ist darin das Gebiet im Nordosten der Gemeinde an der B32. Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Argen“ (PG 1) ermittelt werden. Allerdings werden durch die Bearbeitung im Projektgebiet „Argen“ keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Gemeinde Bodnegg erwartet.



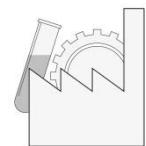
Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Bodnegg bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit entlang der Schwarzach in geringem Umfang.

In direkter Lage an der Schwarzach, im Bereich Achmühle, sind einzelne gewässernahe Wirtschaftsgebäude bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀, HQ_{extrem}) sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen entlang der Schwarzach gefährdet. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen und im Bereich der beiden Gebäude Risiken entstehen. In der Gemeinde Bodnegg sind im Siedlungsbereich keine Einwohner durch Hochwasserereignisse betroffen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Bevölkerung hinsichtlich der Hochwasserrisiken auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Bodnegg sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Schwarzach betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bodnegg nicht relevant.



Umwelt

In der Gemeinde Bodnegg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in sehr geringem Umfang betroffen (nur Wirtschaftsgebäude). Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung

können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Das auf dem Gemeindegebiet liegende Wasserschutzgebiet „WSG Buch“ (Zone I-III) ist bei allen drei Hochwasserereignissen betroffen. Die für die Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen (Zone I) sind bereits ab einem HQ₁₀ betroffen. Laut Angaben des Landratsamtes Ravensburg beziehen die folgenden Kommunen im Rahmen des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung ihr Trinkwasser aus diesen WSG: Neukirch, Amtzell, Bodnegg, Tettngang, Meckenbeuren und Wangen. Nach Angaben des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung bestehen für dieses WSG im Rahmen des Regionalen Trinkwasserverbundes eine Ersatzversorgung sowie ein Notfallplan. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Von Hochwasser betroffene Natura2000 Gebiete¹ und Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Bodnegg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Bodnegg nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schwarzach ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Bodnegg sind nur einzelne Gebäude sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen in direkter Lage an der Schwarzach von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bodnegg sinnvoll.

Die Gemeinde Bodnegg kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Schwarzach beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Bodnegg entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Bodnegg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Gebäude sowie der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	In der Gemeinde Bodnegg sind lediglich einzelne Wirtschaftsgebäude sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen entlang der Schwarzach von Hochwasser betroffen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen) Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	In der Gemeinde Bodnegg sind lediglich einzelne Wirtschaftsgebäude sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen von Hochwasser betroffen. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben in den von Hochwasser betroffenen Bereichen geplant sein sollten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			durch Entsiegelungskonzepte.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Grünkraut umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Bodnegg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Bodnegg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde bzw. den Regionalen Trinkwasserverbund liegen Notfallpläne zur Einrichtung einer Ersatzversorgung zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Bodnegg

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.265		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.457,35 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	39,65	23,63	15,68	0,34	46,54	25,72	20,38	0,44	51,99	26,89	24,52	0,58
Siedlung	0,04	0,03	0,01	0	0,12	0,11	0,01	0	0,21	0,19	0,02	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,02	0,01	0,01	0	0,05	0,03	0,02	0	0,06	0,04	0,02	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	37,42	22,20	14,95	0,27	43,48	24,27	18,87	0,34	48,67	25,44	22,81	0,42
Forst	1,65	1,35	0,30	0	2,36	1,27	1,09	0	2,48	1,17	1,31	0
Gewässer	0,52	0,04	0,41	0,07	0,53	0,04	0,39	0,10	0,57	0,05	0,36	0,16
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III)	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III)	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bodnegg

Gewässername

Hauptname:

- Eckbach (TBG 110)

Nebenname:

- Krummer Stegbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schwarzach (TBG 110)

Nebenname:

- Baltersberger Bach

- Herzogenweiherbach

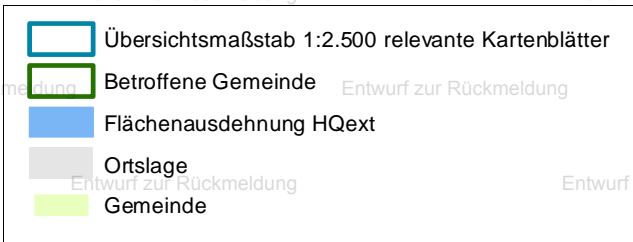
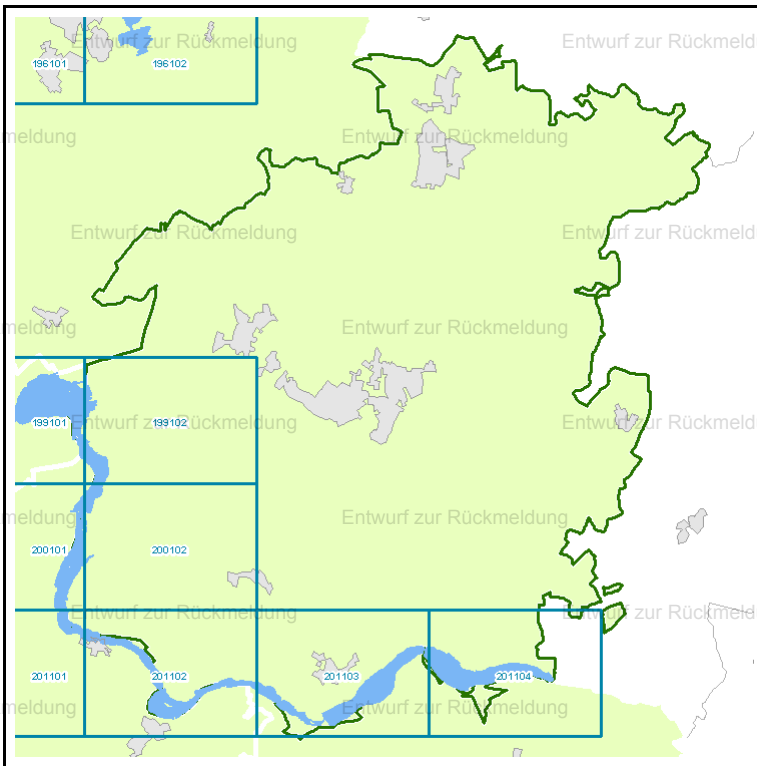
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bodnegg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

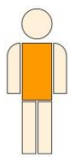
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Boms

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Boms

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Boms sind entlang des Wustgrabens land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden. In der Gemeinde Boms sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse im Projektgebiet Schussen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Wustgrabens ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Boms nicht relevant.



Umwelt

Von Hochwasser betroffene Natura 2000¹ Gebiete, Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Boms nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Boms nicht.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Wustgrabens ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Boms sind nur in sehr geringem Umfang Flächen entlang des Wustgrabens von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Boms sinnvoll.

Die Gemeinde Boms kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Boms entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Boms gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Boms sind lediglich land- und forstwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"	Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) entlang des Wustgrabens.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Boms sind lediglich einzelne land- und forstwirtschaftliche Grundstücke von Hochwasserereignissen betroffen. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben entlang des Wustgrabens geplant sein sollten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Altshausen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Boms sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

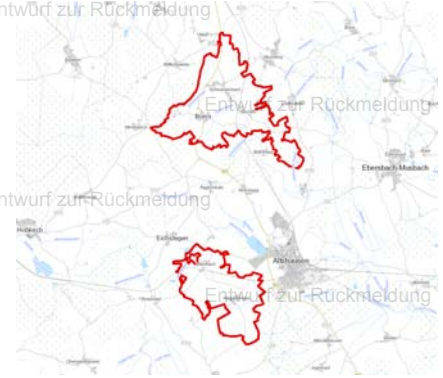
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Boms**
Stand 22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	694		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	955,51 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	10,24	1,65	8,37	0,22	10,88	0,63	9,29	0,96	10,88	0,62	9,28	0,98
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	10,15	1,59	8,35	0,21	10,74	0,57	9,23	0,94	10,74	0,56	9,22	0,96
Forst	0,06	0,06	0	0	0,10	0,06	0,04	0	0,10	0,06	0,04	0
Gewässer	0,03	0	0,02	0,01	0,04	0	0,02	0,02	0,04	0	0,02	0,02
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Boms

Gewässername

Hauptname:
- Wustgraben (TBG 110)

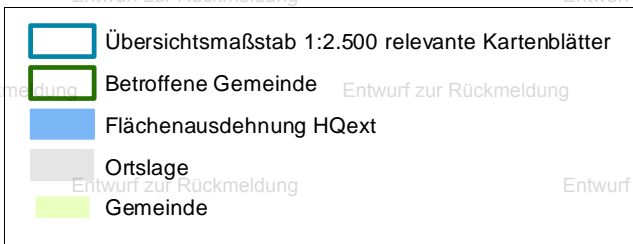
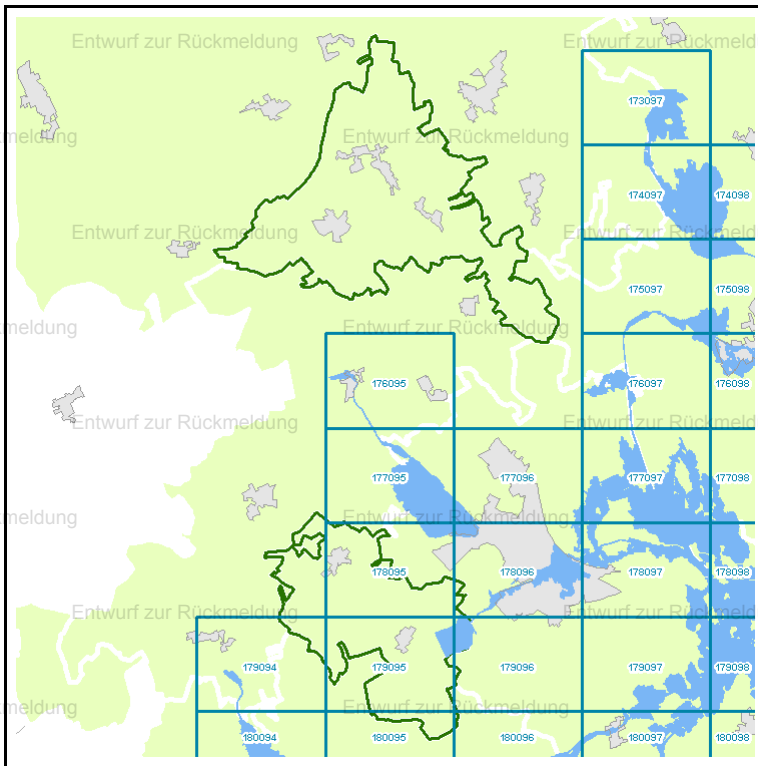
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Boms



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



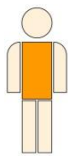
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Ebenweiler

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ebenweiler

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten). Der vermeintliche Rückgang der betroffenen Einwohner bei einem HQ_{extrem} ist auf die Rundung der Werte zurückzuführen.

In der Gemeinde Ebenweiler bestehen entlang des Mühlbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) ist ein Teilbereich der K7962 (Kornstraße) im Kreuzungsbereich „Kornstraße“ / „Kirchstraße“ überflutet. Zudem sind einzelne gewässernahe Gebäude in der Ortslage Ebenweiler von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Die Mehrzahl dieser Personen (ca. 20) ist, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringes Risiko ausgesetzt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der K7962 und mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der L289 („Oberhofstraße“) zu rechnen. Zudem sind Siedlungsflächen im Westen der Ortslage Ebenweiler (westlich der Straße „Am Weiher“) und im Osten der Ortslage Ebenweiler in direkter Lage am Mühlbach von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 40 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 30 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Einem geringen Risiko sind bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 10 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} müssen jeweils bis zu 20 Personen mit einem mittleren Risiko rechnen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von dem Mühlbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K7962 und der L289 teilweise eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Ebenweiler ist eine unbebaute Industrie- und Gewerbefläche in sehr geringem Umfang bei Hochwasserereignissen eines HQ₁₀ und eines HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen (0,01 ha). Die betroffene Fläche, westlich vom Mühlbach im Bereich der Kläranlage, umfasst auch bei einem HQ_{extrem} lediglich 0,02 ha und es sind keine Betriebsgebäude betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Gebäuden bzw. Betrieben innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Ebenweiler sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet „Feuchtgebiete um Altshausen“. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind¹.

Für die Badestelle „Ebenweilersee (Ebenweiler)“ nach EU-Badegewässerrichtlinie² besteht ein geringes Risiko.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Ebenweiler nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Ebenweiler nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Mühlbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Ebenweiler sind wenige Siedlungsflächen entlang des Mühlbaches von Hochwasserereignissen betroffen. Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ebenweiler (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ebenweiler) sollte daher auf diese Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ebenweiler.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ebenweiler umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ebenweiler gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstückbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder gezielter Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L289 und der K7962.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlas einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Verwaltungsgemeinschaft umgesetzt. Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Altshausen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>				

In der Gemeinde Ebenweiler sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

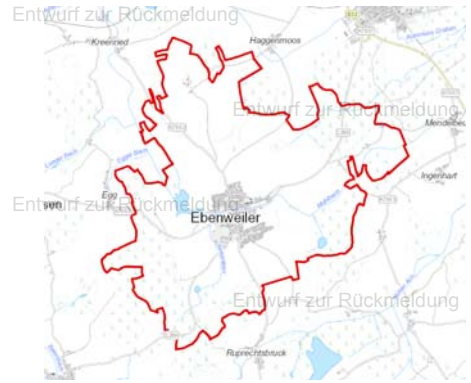
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Ebenweiler
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.261		
Summe betroffener Einwohner	30	40	30
0 bis 0,5m*	20	20	10
0,5 bis 2,0m*	10	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)												100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)												Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})																							
Gesamtfläche der Gemeinde	1.012,82 ha																																															
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	53,08	43,38	2,84	6,86	72,53	56,67	8,70	7,16	88,60	61,35	19,90	7,35																																				
Siedlung	1,22	0,89	0,32	0,01	2,05	1,47	0,57	0,01	2,69	1,70	0,98	0,01																																				
Industrie und Gewerbe	0,01	0	0,01	0	0,01	0	0,01	0	0,02	0,01	0,01	0																																				
Verkehr	0,09	0,06	0,03	0	0,16	0,11	0,05	0	0,27	0,20	0,07	0																																				
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,32	0,31	0,01	0	0,52	0,51	0,01	0	0,85	0,81	0,04	0																																				
Landwirtschaft	40,03	38,62	1,41	0	54,85	48,47	6,35	0,03	67,64	53,17	14,38	0,09																																				
Forst	3,48	3,21	0,26	0,01	6,98	5,87	1,04	0,07	9,15	5,24	3,78	0,13																																				
Gewässer	7,93	0,29	0,80	6,84	7,96	0,24	0,67	7,05	7,98	0,22	0,64	7,12																																				
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																				

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	- EBENWEILER, EBENWEILERSEE (EBENWEILER)	- EBENWEILER, EBENWEILERSEE (EBENWEILER)	- EBENWEILER, EBENWEILERSEE (EBENWEILER)


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ebenweiler

Gewässername

Hauptname:
- Mühlbach (TBG 110)

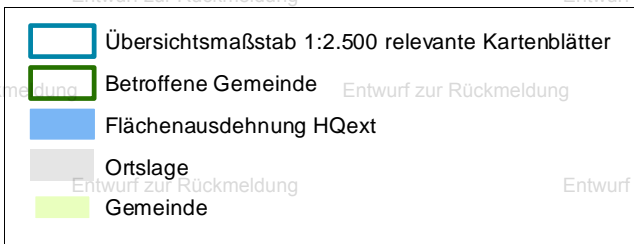
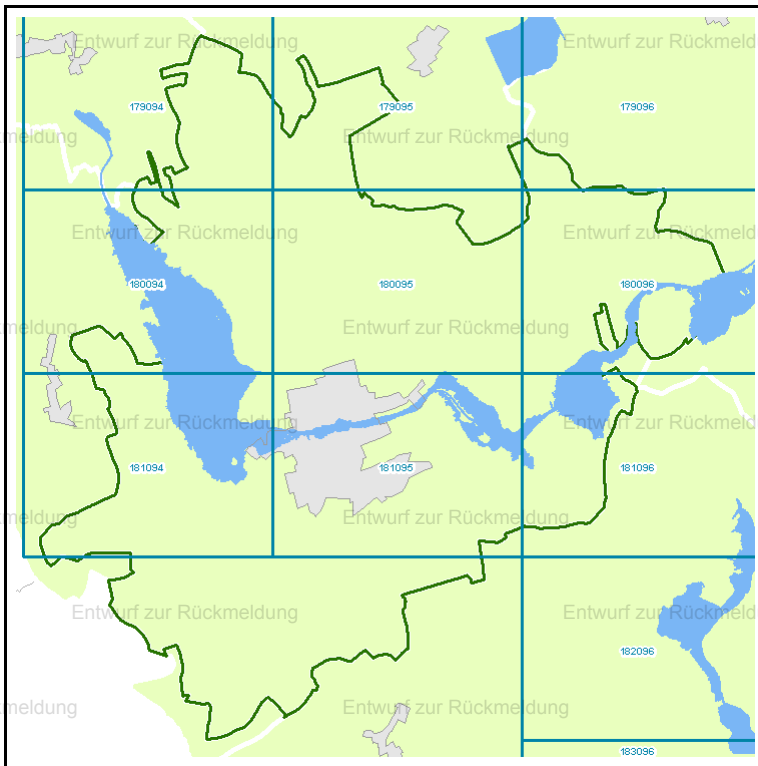
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ebenweiler



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

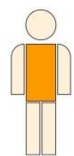
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Ebersbach-Musbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ebersbach-Musbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Ebersbach-Musbach bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten ist darin der östliche Gemeindeteil, einschließlich der Ortsteile Schwemme und Oberweiler. Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Gemeinde Ebersbach-Musbach die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ebersbach-Musbach bestehen entlang der Booser Ach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese Risiken bestehen ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}). Teilbereiche der L286 sind im Verlauf der Althausener Straße und der Aulendorfer Straße bei einem HQ_{100} überflutet. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen in zentraler Lage in der Ortslage Ebersbach („Mühlgasse“, „Am Unterwasser“, „Althausers Straße“) und im Nordosten der Ortslage („Riedstraße“) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für diese Personen, aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der L286 zu rechnen. Zudem sind weitere Siedlungsflächen entlang der „Aulendorfer Straße“, der „Altshausener Straße“, der „Mühlgasse“ und des „Friedhofwegs“ von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Person steigt bei einem Extremhochwasser auf bis zu 60 Personen an. Die Mehrzahl der Personen (ca. 50) ist einem geringen Risiko ausgesetzt. Die weiteren Personen (ca. 10) unterliegen einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von der Booser Ach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L286 teilweise beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Ebersbach-Musbach ist ein Industrie- und Gewerbegebiet von Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Straße „Sodenstock“ und eine weitere einzelne Fläche nördlich des Bereichs Tiergarten sind bei einem Extremhochwasser in geringem Umfang stärker betroffen und umfassen insgesamt ca. 1,5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Industrie- und Gewerbeflächen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Ebersbach-Musbach sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Feuchtgebiete um Altshausen“. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Ebersbach-Musbach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Ebersbach-Musbach nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Booser Ach ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Ebersbach-Musbach sind Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Booser Ach in geringem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Der räumliche Schwer-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

punkt der Maßnahmen aller Akteure in Ebersbach-Musbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ebersbach-Musbach) sollte daher auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ebersbach-Musbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ebersbach-Musbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ebersbach-Musbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstückbesitzer und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder gezielter Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L286.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erllass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"	Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Verwaltungsgemeinschaft umgesetzt. Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Altshausen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Ebersbach-Musbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Ebersbach-Musbach**
Stand 22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.806		
Summe betroffener Einwohner	0	30	60
0 bis 0,5m*	0	30	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.684,52 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5,85	3,62	2,23	0	65,45	53,61	11,71	0,13	172,68	75,95	95,53	1,20
Siedlung	0,09	0,06	0,03	0	1,25	1,13	0,12	0	2,49	2,14	0,35	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0,73	0,69	0,04	0	1,47	0,88	0,59	0
Verkehr	0	0	0	0	0,48	0,48	0	0	1,06	0,84	0,22	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,02	0,01	0,01	0	1,34	1,33	0,01	0	2,13	2,08	0,05	0
Landwirtschaft	3,53	2,89	0,64	0	52,09	42,55	9,53	0,01	123,31	53,54	69,39	0,38
Forst	0,68	0,52	0,16	0	7,61	7,12	0,49	0	39,85	16,29	23,41	0,15
Gewässer	1,53	0,14	1,39	0	1,95	0,31	1,52	0,12	2,37	0,18	1,52	0,67
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ebersbach-Musbach

Gewässername

Hauptname:

- Booser Ach (TBG 110)

Nebename:

- Riedbach

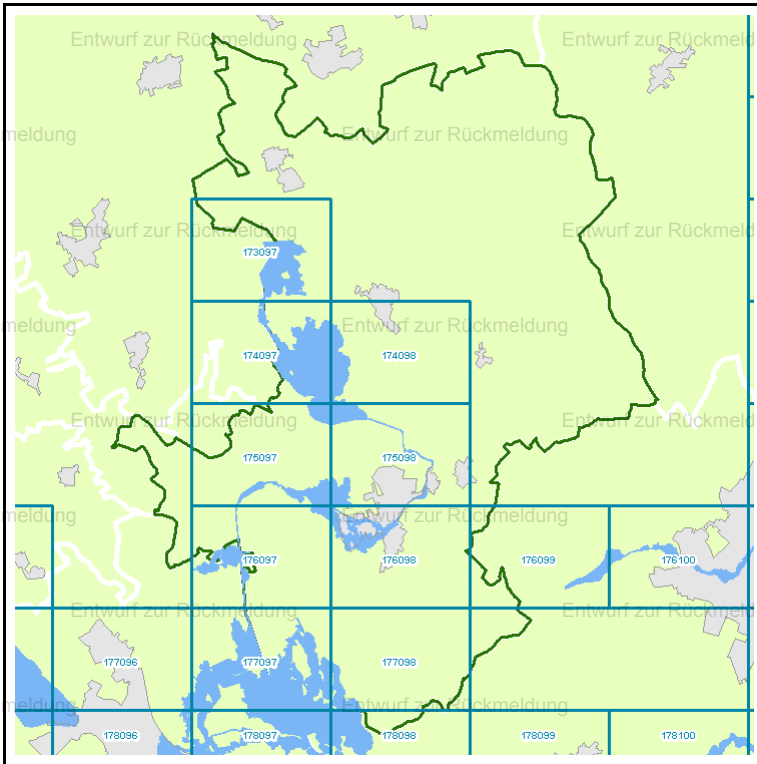
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ebersbach-Musbach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



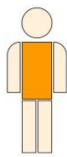
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Eichstegen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Eichstegen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eichstegen bestehen entlang des Mühlbaches im Ortsteil Ragenreute in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässernahe Gebäude im Ortsteil Ragenreute überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 20 Personen. Diese Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer geringen Ausdehnung der Überflutungsfläche. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen verändert sich für ein HQ_{100} und ein HQ_{extrem} nicht.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den durch den Mühlbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich des Mühlbaches ermittelt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben im Wohngebiet möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Eichstegen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die anteilig auf dem Gemeindegebiet liegenden FFH-Gebiet „Feuchtgebiet um Altshausen“ und EG-Vogelschutzgebiet „Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind¹.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Eichstegen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Eichstegen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Mühlbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Eichstegen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eichstegen) sollte auf die einzelnen Gebäude im Ortsteil Ragenreute gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eichstegen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eichstegen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Eichstegen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 und im HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft VG Altshausen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Eichstegen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Eichstegen

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	550		
Summe betroffener Einwohner	20	20	20
0 bis 0,5m*	20	20	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.424,32 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	3,14	2,85	0,29	0	8,64	8,18	0,46	0	16,59	9,16	7,43	0
Siedlung	0,23	0,23	0	0	0,31	0,30	0,01	0	0,49	0,47	0,02	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,06	0,06	0	0	0,08	0,08	0	0	0,10	0,10	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2,22	2,13	0,09	0	5,92	5,78	0,14	0	12,46	7,36	5,10	0
Forst	0,23	0,23	0	0	1,90	1,87	0,03	0	3,06	1,18	1,88	0
Gewässer	0,40	0,20	0,20	0	0,43	0,15	0,28	0	0,48	0,05	0,43	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher	- Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher	- Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis \ Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eichstegen

Gewässername

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 110)

Nebename:

- Ragenreuter-Bach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 110)

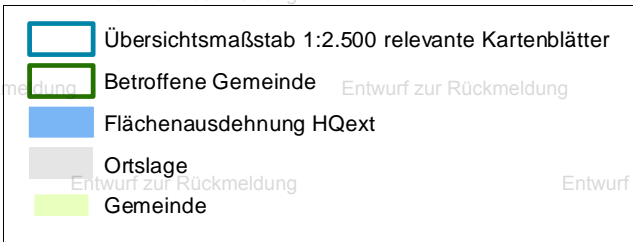
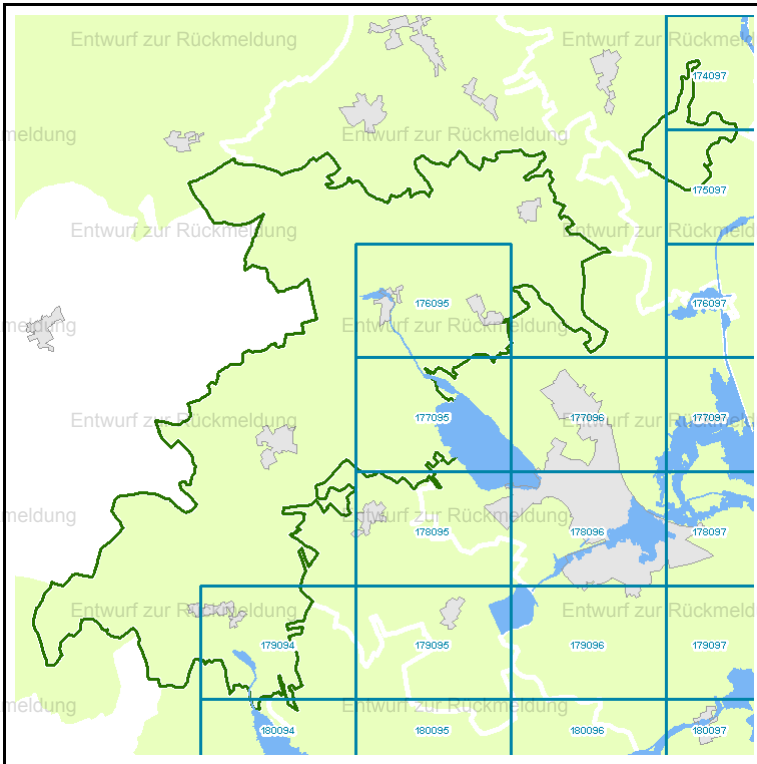
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eichstegen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

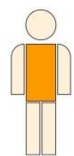


Zusammenfassung für die Gemeinde Eriskirch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Eriskirch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Eriskirch bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten ist darin der westliche Gemeindeteil einschließlich eines Teilbereichs des Ortsteils Eriskirch (westlich der Irisstraße). Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Bodensee/Hegau“ (PG 3) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Gemeinde Eriskirch die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eriskirch bestehen entlang der Schussen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässernahe Grundstücke westlich des Bereichs Röcken von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen ist, aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko auszugehen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind weitere gewässernahe Grundstücke in der Ortslage Eriskirch entlang der „Schussenstraße“, des „Schwedigwegs“, östlich der „Baumgartener Straße“ und südlich der „Brückenstraße“ sowie in der Ortslage Ziegelhaus westlich der „Ziegelhausstraße“ überflutet. Zudem sind in der Ortslage Schlatt einzelne Grundstücke entlang des „Erlenwegs“ von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 30 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 60 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind bis zu 30 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 50 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Bei einem HQ_{extrem} müssen bis zu 10 Personen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von der Schussen gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Eriskirch sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Eriskirch sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen anteilig die FFH-Gebiete „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ und „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Eriskircher Ried“. Für diese Natura 2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind ¹.

Bei extremen Hochwasserereignissen ist der Betrieb „Hausmüll-Altdeponie“ im Ortsteil Eriskirch von Überflutungen betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie² fällt. Das Risiko welches durch den Betrieb im Falle eines Hochwassers für die Umwelt entsteht, ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Tübingen als gering einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Eriskirch nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schussen ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Eriskirch sind Siedlungsflächen entlang der Schussen in geringem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Eriskirch (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eriskirch) sollte daher auf diese betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eriskirch.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eriskirch umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Eriskirch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung der gezielten Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung um Aspekte um Hinweise zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses und zur Nachsorge. Ergänzende Information z.B. im Rahmen gezielter Anschreiben oder Bereitstellung von Broschüren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Ausbau des bestehenden Alarmplans der Gemeinde Eriskirch zu einem Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, insbesondere mit den Maßnahmen für den IVU-Betrieb. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100-Bereich vorgesehen. Zusätzliche Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem in Neubaugebieten bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Langenargen - Oberdorf umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Eriskirch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Eriskirch wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden Einzelfallregelungen getroffen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Eriskirch**
Stand 22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.710		
Summe betroffener Einwohner	10	30	60
0 bis 0,5m*	10	30	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.461,06 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	143,31	74,41	44,08	24,82	187,48	45,39	113,13	28,96	214,09	31,79	147,22	35,08
Siedlung	0,25	0,11	0,11	0,03	0,78	0,44	0,30	0,04	1,48	0,88	0,53	0,07
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	1,02	0,93	0,07	0,02	1,74	1,17	0,55	0,02	2,33	0,86	1,44	0,03
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,76	0,48	0,27	0,01	3,68	2,61	1,05	0,02	3,75	0,90	2,82	0,03
Landwirtschaft	97,18	66,79	30,00	0,39	131,10	34,78	95,19	1,13	153,86	25,98	124,62	3,26
Forst	13,70	5,66	5,98	2,06	19,15	6,26	9,90	2,99	21,59	3,09	14,03	4,47
Gewässer	30,40	0,44	7,65	22,31	31,03	0,13	6,14	24,76	31,08	0,08	3,78	27,22
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen - Schussenbecken und Schmalegger Tobel 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen - Schussenbecken und Schmalegger Tobel 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen - Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Eriskircher Ried 	<ul style="list-style-type: none"> - Eriskircher Ried 	<ul style="list-style-type: none"> - Eriskircher Ried
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Eriskirch-Dillmannshof (Hausnüll-Altdeponie) 88097 Eriskirch (WSP** 399,2m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* 	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eriskirch

Gewässername

Hauptname:
- Breitenrainbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Schussen (TBG 110)

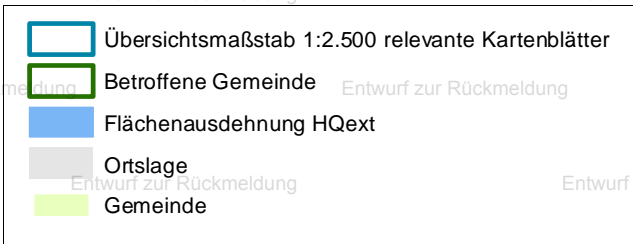
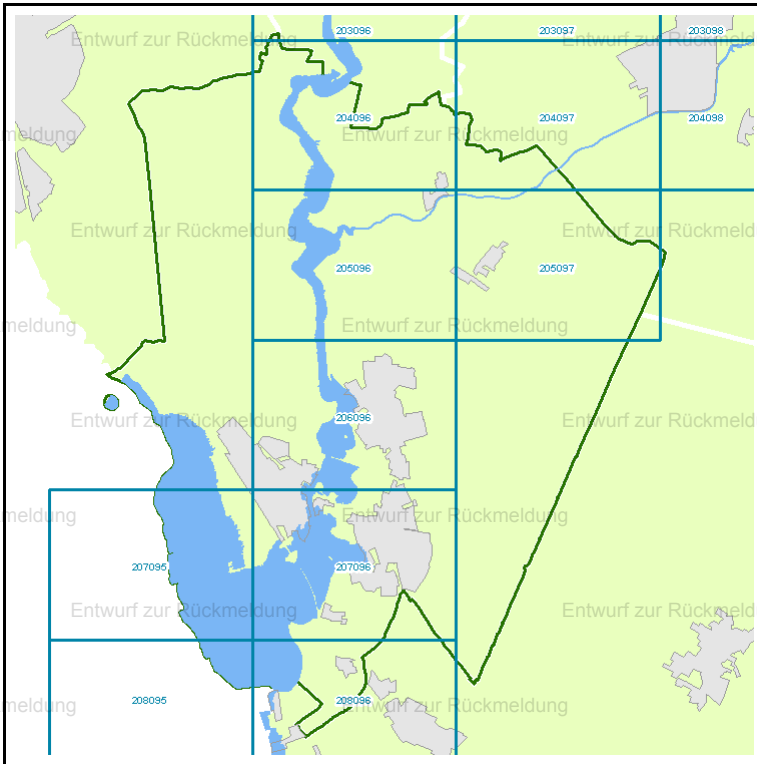
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eriskirch



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Friedrichshafen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Friedrichshafen

Die verbale Risikobeschreibung ist für die Stadt Friedrichshafen im Projektgebiet „Schussen (PG 2)“ nicht relevant. Die im Projektgebiet liegenden Flächenanteile der Gemeinde erlauben keine aussagekräftige Einschätzung des Risikos. Die Gemeinde wird deshalb im Projektgebiet „Bodensee / Hegau (PG 3)“ bearbeitet.

Innerhalb des Projektgebietes „Schussen“ bestehen in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken entlang des Mühlbaches. Hier sind land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Friedrichshafen
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	58.774		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.992,23 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0,21	0,15	0,06	0	0,42	0,12	0,30	0	0,46	0,04	0,41	0,01
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0,01	0
Forst	0,20	0,15	0,05	0	0,41	0,12	0,29	0	0,44	0,04	0,39	0,01
Gewässer	0,01	0	0,01	0	0,01	0	0,01	0	0,01	0	0,01	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Friedrichshafen

Gewässername

Hauptname:

- Brunnisach (TBG 122*)

Nebenname:

- Entengraben

- Zwerchbach

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Lipbach (TBG 122*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Rotach (TBG 122*)

Nebenname:

- Mühlbach

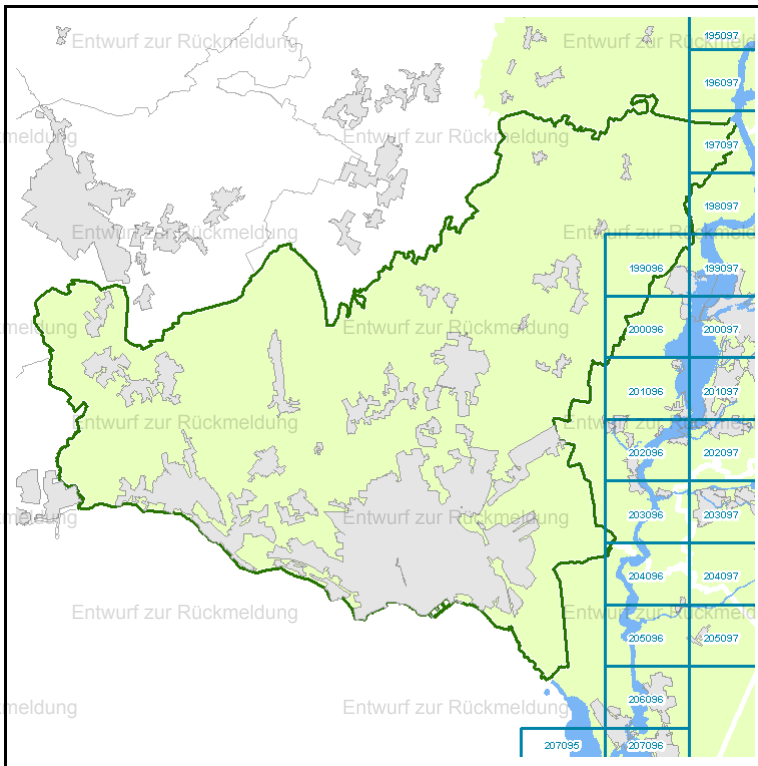
Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Friedrichshafen



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

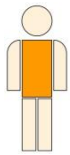


Zusammenfassung für die Gemeinde Fronreute

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Fronreute

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Fronreute bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten ist darin der Ortsteil Fronhofen. Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Gemeinde Fronreute die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Fronreute bestehen entlang der Schussen und des Baienbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Nach Angaben des Landratsamtes Ravensburg wurde die Überflutungsfläche am Baienbach im Ortsteil Staig im Bereich des Baugebietes „Kleine Bettna“ von der Veröffentlichung der HWGK ausgenommen und neu gerechnet. In diesem Bereich können sich Änderungen gegenüber der nachfolgend beschriebenen Situation ergeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Ortsteil Staig entlang der „Schenkenwaldstraße“ einzelne bebaute Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 20 Personen. Diese Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Ortsteil Staig in den Bereichen „Schenkenwaldstraße“, „Schussenstraße“, „Öschweg“, „Talstraße“ und „Kapellenweg“. Zusätzlich ist die B32 Kreuzung „Blitzenreuther Steige“ / „Öschweg“ sowie im Ortskern die Kreuzung „Mochenwanger Straße“ / „Schenkenwaldstraße“ bei einem HQ_{extrem} in geringen Umfang überflutet. Weiterhin sind im Ortsteil Meßhausen einzelne Gebäude entlang der Schussen gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 210 Personen bei einem HQ_{100} und bei ca. 310 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind etwa 200 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 300 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} müssen jeweils bis zu 10 Personen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Schussen und den Baienbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B32 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schussen und des Baienbaches ermittelt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben im Wohngebiet möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Fronreute sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Gemeindegebiet anteilig liegenden FFH-Gebiete¹ „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“, „Feuchtgebiete um Altshausen“ und „Tobelwälder bei Blitzenreute“ und für das EG-Vogelschutzgebiet „Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Fronreute nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Fronreute nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhoch-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

wassers der Schussen und des Baienbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Fronreute (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Fronreute) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortsteilen Fronreute, Staig und Meißhausen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Fronreute.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Fronreute umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Fronreute gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B32.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Fronreute-Wolpertswende: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwasserge-rechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Prüfung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). (lt. Auskunft Wolpertswende erforderlich)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 Bereich vorgesehen. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Fronreute sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

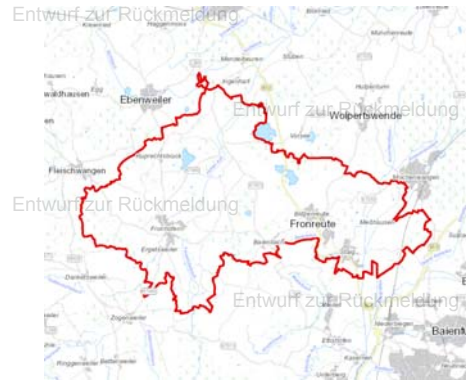
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Fronreute

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.731		
Summe betroffener Einwohner	20	210	310
0 bis 0,5m*	20	200	300
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.608,15 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	79,13	60,47	17,72	0,94	232,12	174,58	55,42	2,12	330,04	234,37	92,32	3,35
Siedlung	0,33	0,31	0,02	0	3,41	3,18	0,23	0	5,24	4,86	0,38	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,22	0,19	0,03	0	1,66	1,59	0,07	0	3,19	3,07	0,12	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,94	0,92	0,02	0	1,64	1,62	0,02	0	1,82	1,78	0,03	0,01
Landwirtschaft	68,66	54,10	14,49	0,07	210,14	159,95	49,91	0,28	299,27	214,40	84,31	0,56
Forst	5,39	4,81	0,57	0,01	11,13	7,78	3,32	0,03	16,32	9,88	6,36	0,08
Gewässer	3,59	0,14	2,59	0,86	4,14	0,46	1,87	1,81	4,20	0,38	1,12	2,70
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Feuchtgebiete um Altshausen - Schussenbecken und Schmalegger Tobel - Tobelwälder bei Blitzenreute 	<ul style="list-style-type: none"> - Feuchtgebiete um Altshausen - Schussenbecken und Schmalegger Tobel - Tobelwälder bei Blitzenreute 	<ul style="list-style-type: none"> - Feuchtgebiete um Altshausen - Schussenbecken und Schmalegger Tobel - Tobelwälder bei Blitzenreute
EG-Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher 	<ul style="list-style-type: none"> - Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher 	<ul style="list-style-type: none"> - Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausener Weiher
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Fronreute

Gewässername

Hauptname:
- Baienbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Hühler Ach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Krummensbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Mühlbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Schussen (TBG 110)

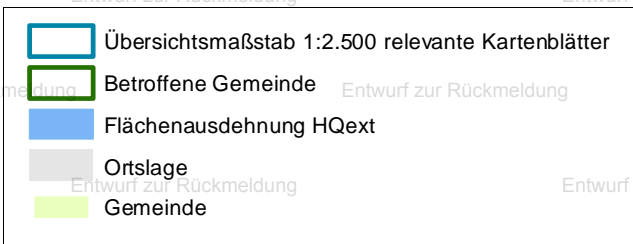
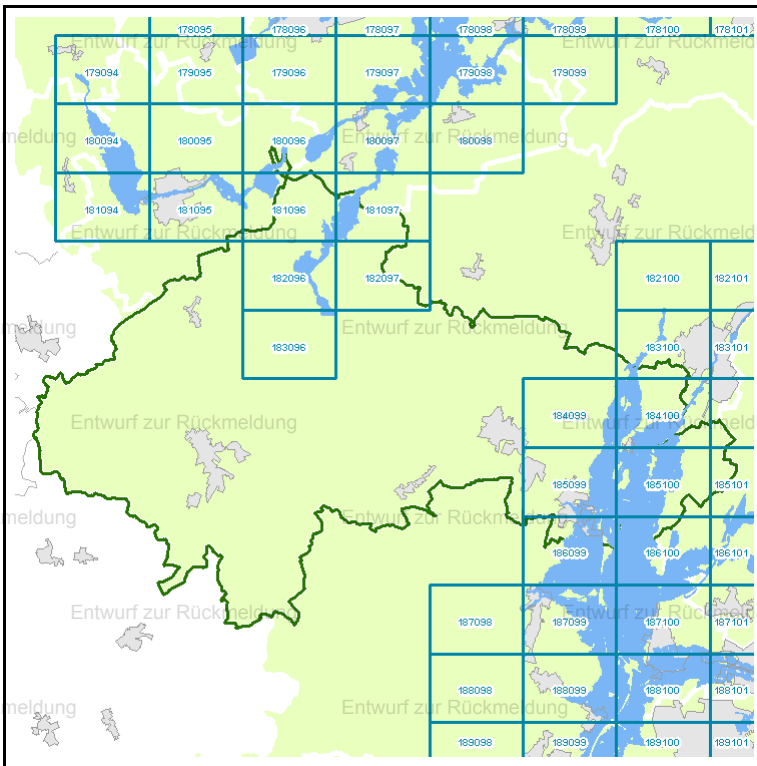
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Fronreute



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



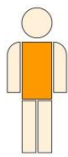
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Grünkraut

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Grünkraut

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Grünkraut bestehen entlang der Scherzach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind einzelne gewässernahe Grundstücke entlang der „Schlierer Straße“ (nördlich der Ortschaft Grünkraut) und entlang der Straße „Weiherhalde“ (innerhalb der Ortslage Grünkraut) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen insbesondere auf den gewässernahen Siedlungsflächen nördlich der Ortslage Grünkraut (entlang der „Schlierer Straße“) zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 60 Personen an. Die Mehrzahl der Personen (ca. 50) ist bei beiden Hochwasserszenarien einem geringen Risiko ausgesetzt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass bei beiden Hochwasserszenarien für diese Personen von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von der Scherzach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Grünkraut ist eine bebaute Industrie- und Gewerbefläche entlang der Kaufstraße bei Hochwasserereignissen eines HQ_{100} und eines HQ_{extrem} in geringem Umfang von Überflutungen betroffen (weniger als 1 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Industrie- und Gewerbegebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Grünkraut sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Das auf dem Gemeindegebiet liegende Wasserschutzgebiet „WSG Flappachquellen“ (Zone III) ist bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Stadt Ravensburg bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. In der Zusammenfassung der Stadt Ravensburg wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet erläutert.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie¹ sowie Natura 2000-Gebiete² sind in der Gemeinde Grünkraut nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in der Gemeinde Grünkraut nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Scherzach ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Grünkraut sind Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Scherzach in geringem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Grünkraut (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Grünkraut) sollte daher auf diese betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Grünkraut.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Grünkraut umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Grünkraut gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstückbesitzer und des betroffenen Wirtschaftsunternehmens über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder gezielter Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der durchgeführten Kontrollen zu regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Die Anpassung an die HWGK wird im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			durch Entsiegelungskonzepte.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Grünkraut umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Gemeinde lässt durch ein Fachbüro prüfen, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Grünkraut sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Grünkraut
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.253		
Summe betroffener Einwohner	30	60	60
0 bis 0,5m*	30	50	50
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.714,86 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16,52	11,35	4,35	0,82	20,56	14,41	5,27	0,88	23,23	15,47	6,83	0,93
Siedlung	0,49	0,37	0,11	0,01	0,85	0,64	0,20	0,01	1,06	0,80	0,25	0,01
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0,32	0,25	0,06	0,01	0,46	0,38	0,07	0,01
Verkehr	0,67	0,58	0,08	0,01	1,15	1,05	0,09	0,01	1,45	1,24	0,19	0,02
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	12,77	9,65	3,10	0,02	15,42	11,59	3,80	0,03	17,21	12,03	5,14	0,04
Forst	1,47	0,71	0,70	0,06	1,67	0,82	0,78	0,07	1,89	0,96	0,86	0,07
Gewässer	1,12	0,04	0,36	0,72	1,15	0,06	0,34	0,75	1,16	0,06	0,32	0,78
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG FLAPPACHQUELLEN (Zone III)	- WSG FLAPPACHQUELLEN (Zone III)	- WSG FLAPPACHQUELLEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Grünkraut

Gewässername

Hauptname:

- Eckbach (TBG 110)

Nebenname:

- Krummer Stegbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Scherzach (TBG 110)

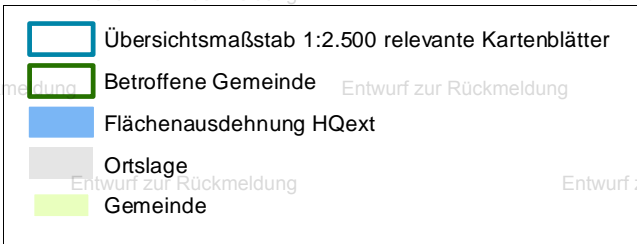
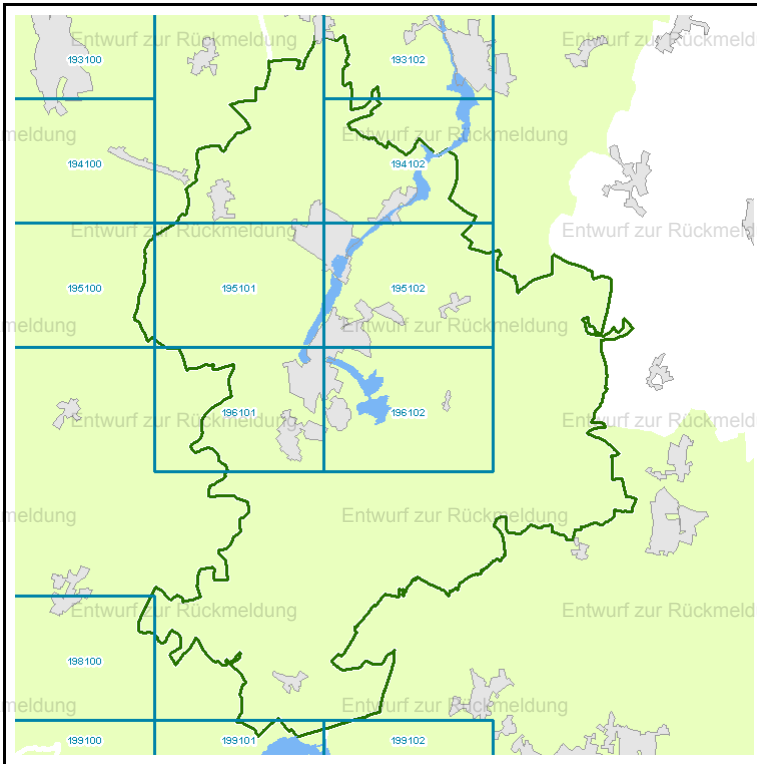
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Grünkraut



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Guggenhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Guggenhausen

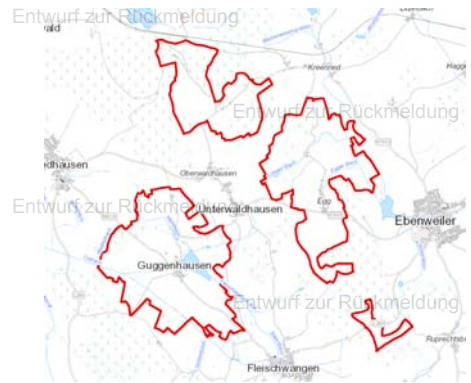
Die verbale Risikobeschreibung ist für die Gemeinde Guggenhausen im Projektgebiet „Schussen (PG 2)“ nicht relevant. Die im Projektgebiet liegenden Flächenanteile der Gemeinde erlauben keine aussagekräftige Einschätzung des Risikos. Die Gemeinde wird deshalb im Projektgebiet „Mittlere Donau (PG 20)“ bearbeitet.

Innerhalb des Projektgebietes „Schussen“ bestehen in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken entlang des Mühlbaches. Hier sind land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Guggenhausen

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	200		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	825,96 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14,37	13,98	0,39	0	16,28	15,61	0,67	0	18,41	16,97	1,44	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	14,06	13,92	0,14	0	15,96	15,54	0,42	0	18,09	16,90	1,19	0
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	0,31	0,06	0,25	0	0,32	0,07	0,25	0	0,32	0,07	0,25	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen	- Feuchtgebiete um Altshausen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* 	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Guggenhausen

Gewässername

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Ostrach (TBG 622*)

Nebenname:

- Fronhofer Bach

- Schlierbach

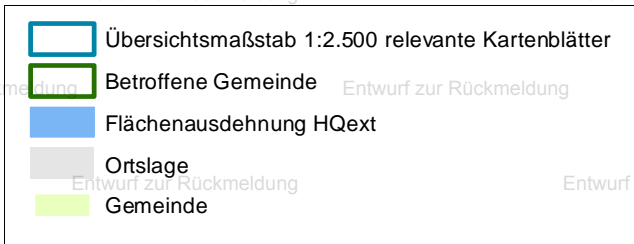
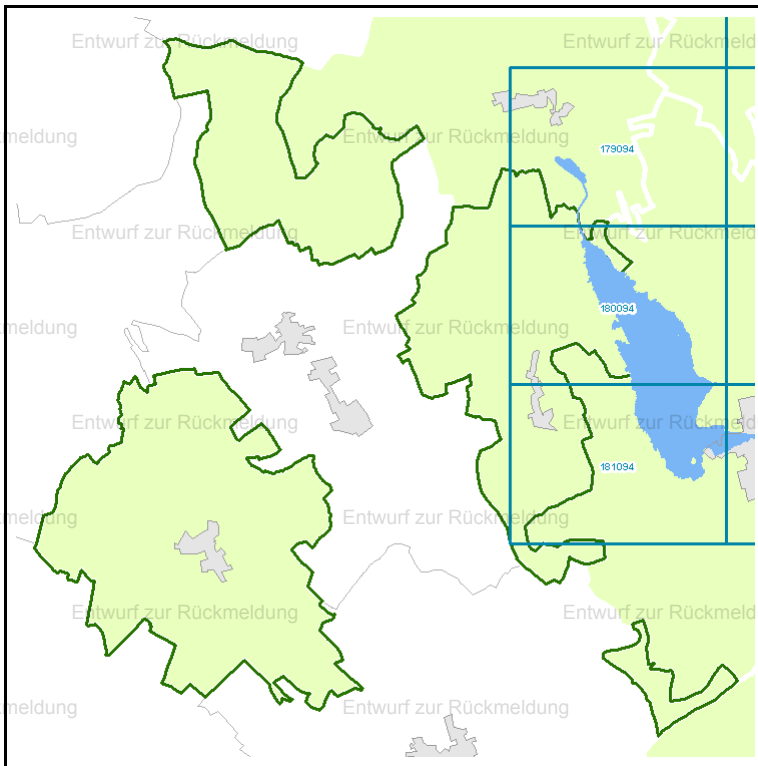
Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Guggenhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

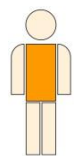


Zusammenfassung für die Gemeinde Kißlegg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kißlegg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Kißlegg bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten sind darin Bereiche westlich der Ortslage Kißlegg und im südlichen Randbereich der Gemeinde. Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus den angrenzenden Projektgebieten „Argen“ (PG 1) und „Untere – Donau – Iller“ (PG 21) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Gemeinde Kißlegg die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kißlegg bestehen entlang der Immenrieder Ach, der Kißlegger Ach und der Wolfegger Ach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist das Segelfluggelände Kißlegg überflutet. Zusätzlich sind im Ortsteil Immenried jeweils einzelne Häuser im Bereich Sägewiesen, in der Straße „Zur Holzmühle“ und in der Straße „In der Au“ gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Diese Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind einzelne bebaute Grundstücke entlang der Wolfegger Ach und der Kißlegger Ach im Ortsteil Kißlegg und südlich der Kläranlage gefährdet. Bei einem HQ_{extrem} ist zusätzlich die L265 (Hauptstraße) im Ortsteil Immenried betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen bleibt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen konstant und steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 40 Personen. Diese Personen sind einem geringen Risiko ausgesetzt.

Entlang der Immenrieder Ach und Wolfegger Ach sind Flächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind kleinere Siedlungsflächen im Ortsteil Immenried sowie große landwirtschaftliche Fläche entlang der Immenrieder Ach von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in

Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L265 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Kißlegg ist entlang der Wolfegger Ach die Kläranlage nordwestlich des Ortsteils Zaisenhausen bei Hochwasserereignissen in sehr geringem Umfang betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} sind jeweils weniger als 0,5 ha Fläche betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Kißlegg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das anteilig auf dem Gemeindegebiet liegende FFH-Gebiete¹ „Weiher und Moore um Kißlegg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Die Zone III des auf dem Gemeindegebiet liegende „WSG Rappenbühl“ ist bei allen drei Hochwasserereignissen betroffen. Die Gemeinde Kißlegg bezieht ihr Trinkwasser u.a. aus diesem Wasserschutzgebiet. Die für die Trinkwasserversorgung relevante Zone I liegt außerhalb des HQ_{extrem} Bereichs, sodass das Risiko für dieses Gebiet als gering einzustufen ist.

Für die Badestelle „Freibad Obersee(Kißlegg)“² nach EU-Badegewässerrichtlinie³ ist das Risiko gering.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, bestehen in Kißlegg nicht.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Die Badestelle „Freibad Obersee“ in Kißlegg wurde im Rahmen der Datenüberprüfungen nachträglich mit aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Immenrieder Ach, der Kißlegger Ach und der Wolfegger Ach ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kißlegg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kißlegg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortsteilen Immenried und Kißlegg gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Rückhaltebecken HRB Immenried muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kißlegg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kißlegg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Kißlegg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Direkte Information der betroffenen Grundstückbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L265. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Kißlegg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

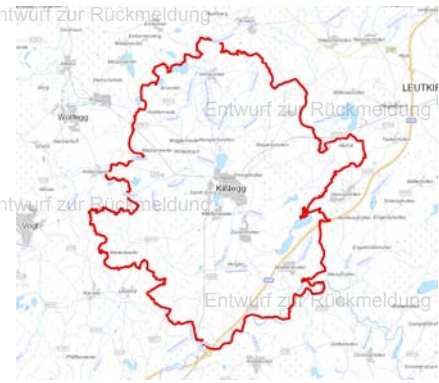
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Kißlegg

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.952		
Summe betroffener Einwohner	10	10	40
0 bis 0,5m*	10	10	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.245,83 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	81,34	66,02	14,77	0,55	103,57	83,28	19,05	1,24	168,86	129,25	37,12	2,49
Siedlung	0,86	0,56	0,30	0	1,15	0,71	0,44	0	2,56	1,71	0,84	0,01
Industrie und Gewerbe	0,18	0,11	0,07	0	0,21	0,11	0,10	0	0,29	0,15	0,13	0,01
Verkehr	5,04	4,69	0,35	0	5,91	4,62	1,29	0	6,96	4,27	2,69	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	64,99	58,19	6,77	0,03	84,90	74,55	10,27	0,08	144,64	118,08	26,33	0,23
Forst	2,00	1,66	0,34	0	3,02	2,46	0,56	0	5,78	4,39	1,38	0,01
Gewässer	8,27	0,81	6,94	0,52	8,38	0,83	6,39	1,16	8,63	0,65	5,75	2,23
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Weiher und Moore um Kißlegg	- Weiher und Moore um Kißlegg	- Weiher und Moore um Kißlegg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG RAPPENBÜHL (Zone III)	- WSG RAPPENBÜHL (Zone III)	- WSG RAPPENBÜHL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* 	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kißlegg

Gewässername

- Hauptname:
- Argenseebach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

- Hauptname:
- NN-LS7 (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

- Hauptname:
- Untere Argen (TBG 100*)
Nebenname:
- Stixnerbach

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

- Hauptname:
- Wolfegger Ach (TBG 110)
Nebenname:
- Immenrieder Ach
- Kißlegger Ach

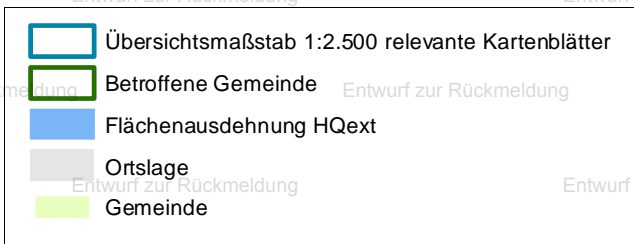
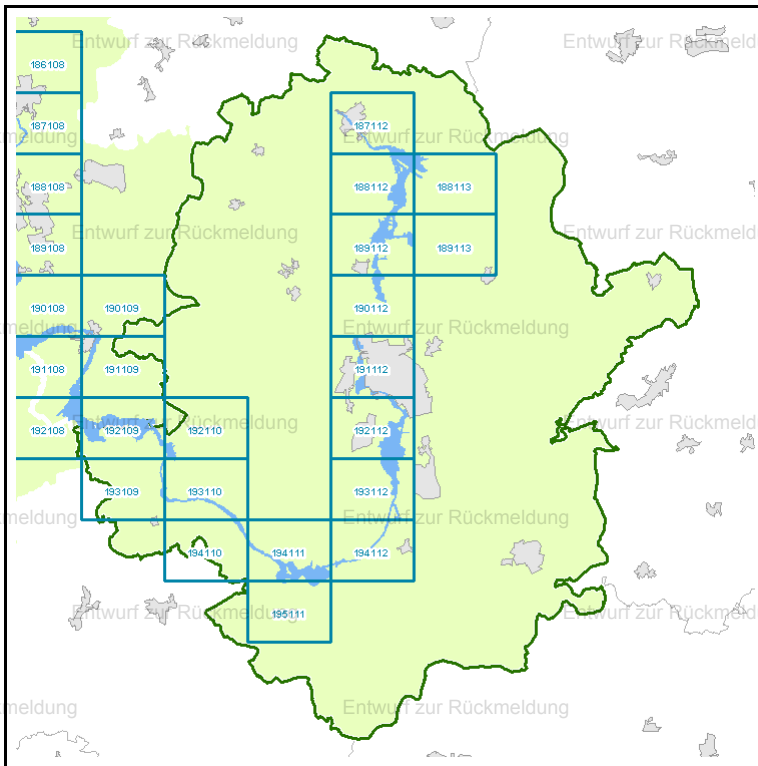
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kißlegg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

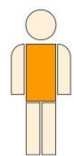


Zusammenfassung für die Gemeinde Langenargen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Langenargen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Langenargen bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten ist darin der Gemeindebereich, der direkt entlang der Argen an der östlichen Gemeindegrenze liegt. Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Argen“ (PG 1) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Gemeinde Langenargen die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.

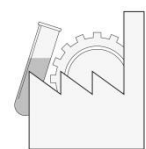


Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Langenargen bestehen auf einzelnen Grundstücken entlang der Schussen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese Risiken bestehen bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}). Im Nordwesten der Gemeinde sind bei einem Extremhochwasser einzelne Gebäude entlang der Unteren Straße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in von der Schussen gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Langenargen sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben in Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Langenargen sind einzelne Gebäude durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Che-

mikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Eriskircher Ried“. Für diese beiden Natura 2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Langenargen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Langenargen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schussen ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Langenargen sind einzelne Grundstücke entlang der Schussen von Hochwasserereignissen betroffen. Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Langenargen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Langenargen) sollte daher auf diese Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Langenargen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Langenargen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Langenargen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der einzelnen betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. In Langenargen sind einzelne Siedlungsflächen an der Nordwestlichen Gemeindegrenze von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung ob eine Kooperation mit der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlas einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre), für den Abschnitt der Schussen auf dem Gemeindegebiet, entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. Prüfung ob eine Kooperation mit den Oberliegern sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwem-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	mungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Verwaltungsgemeinschaft umgesetzt. Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Langenargen-Oberdorf umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Langenargen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Langenargen**

Stand 22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.263		
Summe betroffener Einwohner	0	0	10
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.526,76 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	1,17	0,25	0,27	0,65	3,55	2,22	0,62	0,71	4,70	1,67	2,26	0,77
Siedlung	0,06	0,05	0	0,01	0,80	0,71	0,08	0,01	1,09	0,46	0,62	0,01
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,07	0,03	0,04	0	0,16	0,08	0,07	0,01	0,26	0,13	0,11	0,02
Landwirtschaft	0,12	0	0,06	0,06	0,12	0	0,04	0,08	0,12	0	0,02	0,10
Forst	0,30	0,16	0,13	0,01	1,83	1,42	0,39	0,02	2,59	1,07	1,48	0,04
Gewässer	0,62	0,01	0,04	0,57	0,64	0,01	0,04	0,59	0,64	0,01	0,03	0,60
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis \ Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	- Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	- Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Eriskircher Ried	- Eriskircher Ried	- Eriskircher Ried
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis \ IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Langenargen

Gewässername

Hauptname:

- Argen (TBG 100*)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Schussen (TBG 110)

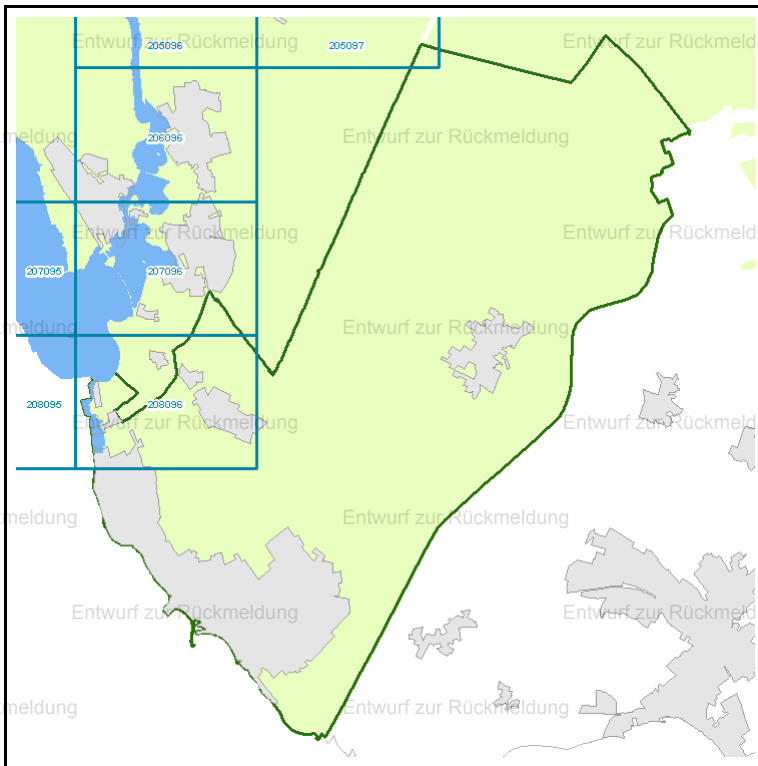
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Langenargen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

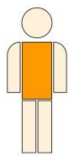
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Meckenbeuren

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Meckenbeuren

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Meckenbeuren bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang des Tegelbaches, der Schussen, des Meckenbeurer Baches, des Rebleweiher Baches, der Schwarzach, des Ramsbaches und des Gunterbaches mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Ortsteil Kehlen entlang der „Sammetshoferstraße“ und im Ortsteil Lochbrücke entlang der „Schussenstraße“ einzelne bebaute Grundstücke betroffen. Zusätzlich sind entlang des Gunterbaches im Ortsteil Brochenzell sowie entlang der Schwarzach im Ortsteil Untertennenmoos einzelne Gebäude gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 40 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 30) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind die K7725 im Abschnitt „Pestalozzistraße“ im Ortsteil Kehlen und ab einem HQ_{extrem} die L329 im Abschnitt „Andreas-Hofer-Straße“ und „Inselstraße“ im Ortsteil Brochenzell betroffen. Laut Informationen der Kommune ist die K7725 schon bei einem HQ_{50} eingestaut. Die Schussenbrücke im Ortsteil Kehlen ist bei einem HQ_{100} und die Brücke im Ortsteil Brochenzell im Abschnitt „Andreas Hofer-Straße“ und „Inselstraße“ ist bei einem HQ_{extrem} eingestaut. Dadurch ist die Erreichbarkeit einzelner Gebäude eingeschränkt. Einstaugefahr besteht auch im Bereich einer Schmutzwasserrohrbrücke über die Schussen parallel zur Bahnlinie. Zusätzlich ist die Bahnlinie zwischen Ravensburg und Friedrichshafen (VzG 4500) am Bahnübergang im Ortsteil Gunzenhaus bei einem HQ_{100} überflutet und bei einem HQ_{extrem} im Bereich der Brücke über die Schussen im Ortsteil Kehlen. Im Siedlungsbereich sind einzelne Gebäude entlang des Ramsbaches im Ortsteil Siglishofen, in der Straße „Im Bandstock“ im Ortsteil Kehlen sowie bei einem HQ_{extrem} im Bereich „Pestalozzistraße“ / „Hügelstraße“ im Ortsteil Kehlen betroffen. Hier ist nach Informationen der Gemeinde insbesondere die Grundschule Kehlen gefährdet. Weiterhin sind einige Gebäude im Ortsteil Meckenbeuren entlang des Meckenbeurer Baches und des Rebleweiher Baches sowie zahlreiche Gebäude im Ortsteil Brochenzell westlich der Schussen bis einschließlich der „Andreas-Hofer-Straße“ überflutet. Nach Informationen der Gemeinde ist hier u.a.

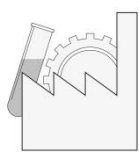
ein Alten- und Pflegeheim in der Staufenstrasse betroffen, die hier betroffenen Siedlungsbereiche wurden in den 1950/1960er Jahren gebaut und sind nicht hochwasserangepasst.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 580 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.260 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind bis zu 550 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 750 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Einem mittleren Risiko sind bis zu 30 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 500 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Das Risiko wird für etwa 10 Personen bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern als groß eingestuft. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Rebleweiher Baches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen in diesem Bereich von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtung für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L329, der K7725 und der Bahnlinie beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Meckenbeuren sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} , in geringen Umfang (ca. 0,5 ha) betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete im Bereich zwischen der „Inselstraße“ und der „Altmannstraße“ sowie entlang der „Arndtstraße“ im Ortsteil Meckenbeuren betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist zusätzlich ein Industrie- und Gewerbegebiet am Krebsbach im Ortsteil Liebenau betroffen sowie ein Gebäude in der Straße „Am Degelbach“ im Ortsteil Lochbrücke. Insgesamt sind ca. 1 ha bei einem HQ_{100} und ca. 3,5 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Meckenbeuren sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH-Gebiet „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind¹.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Mühlebach“ (Zone I-III, im Steckbrief als WSG Meckenbeuren-Liebenau), das bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen ist. Die Gemeinde Meckenbeuren bezieht einen Teil des Trinkwassers aus diesem Gebiet. Da die für die Trinkwasserversorgung relevante Zone I des Wasserschutzgebietes außerhalb des HQ_{extrem} Bereiches liegt, wird das Risiko als gering eingestuft.

Weiterhin bezieht die Gemeinde Meckenbeuren Trinkwasser aus den WSG „ZWUS Bierkeller“ und WSG „ZWUS Obere Wiesen“ (zusammengefasst als Wasserversorgung Argendelta). Die Zone I des WSG „ZWUS Obere Wiesen“ ist bei Hochwasserereignissen ab HQ_{extrem} betroffen. Im Rahmen des Regionalen Trinkwasserverbundes bestehen für dieses WSG eine Ersatzversorgung sowie ein Notfallplan. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Meckenbeuren nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Meckenbeuren nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Meckenbeuren (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Meckenbeuren) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Meckenbeuren.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Meckenbeuren umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Meckenbeuren gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L329, der K7725 und der Bahnlinie. Einzubeziehen sind insbesondere das Alten- und Pflegeheim in Brochenzell sowie die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Grundschule in Kehlen. Zu prüfen sind mögliche Gefährdungen durch das offene Schmutzwasserhebewerk an der Schussen.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Meckenbeuren sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Meckenbeuren wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde bzw. den Regionalen Trinkwasserverbund liegen Notfallpläne zur Einrichtung einer Ersatzversorgung zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Meckenbeuren
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	13.957		
Summe betroffener Einwohner	40	580	1.260
0 bis 0,5m*	30	550	750
0,5 bis 2,0m*	10	30	500
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)												100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)												Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})											
Gesamtfläche der Gemeinde	3.191,08 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	119,90	48,70	47,00	24,20	252,63	103,60	116,14	32,89	313,68	72,90	178,89	61,89																								
Siedlung	2,28	1,25	0,97	0,06	11,69	8,26	3,22	0,21	25,80	10,59	14,17	1,04																								
Industrie und Gewerbe	0,30	0,20	0,10	0	1,17	0,45	0,70	0,02	3,67	1,54	2,09	0,04																								
Verkehr	1,11	0,58	0,50	0,03	5,08	3,35	1,66	0,07	8,52	3,01	5,10	0,41																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1,89	0,95	0,92	0,02	8,54	3,71	3,98	0,85	10,24	1,46	6,04	2,74																								
Landwirtschaft	73,20	39,19	33,32	0,69	172,81	79,62	88,18	5,01	207,71	50,96	130,81	25,94																								
Forst	17,45	5,90	8,50	3,05	28,57	7,40	15,59	5,58	32,64	4,97	17,78	9,89																								
Gewässer	23,67	0,63	2,69	20,35	24,77	0,81	2,81	21,15	25,10	0,37	2,90	21,83																								
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone I / II) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)	- WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone I / II) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)	- WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone I / II) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Meckenbeuren

Gewässername

Hauptname:

- Brandwiesenbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Brochenzeller Bach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Gunterbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Käsbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Meckenbeurer Bach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Moosbach (TBG 110)

Nebenname:

- Krebsbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Münzenhauser Graben (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- NN-XJ9 (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Ramsbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schussen (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schwarzach (TBG 110)

Nebenname:

- Baltersberger Bach

- Herzogenweiherbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Tegelbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Tobelbach (TBG 110)

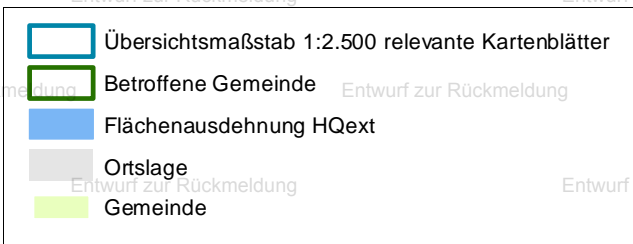
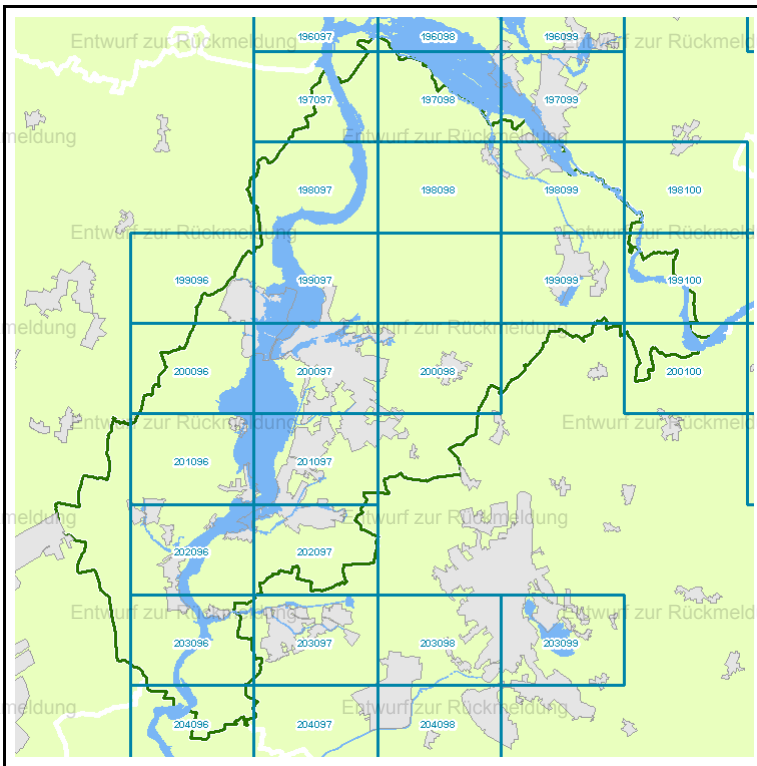
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Meckenbeuren



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Neukirch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neukirch

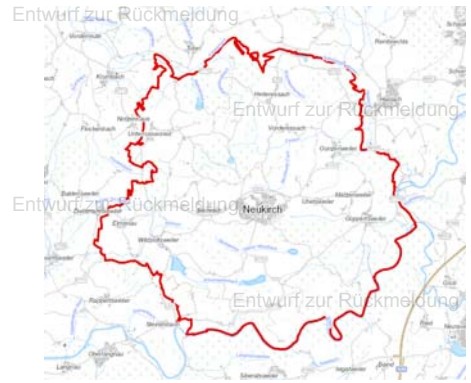
Die verbale Risikobeschreibung ist für die Gemeinde Neukirch im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) nicht relevant. Die im Projektgebiet liegenden Flächenanteile der Gemeinde erlauben keine aussagekräftige Einschätzung des Risikos. Die Gemeinde wird deshalb im Projektgebiet „Argen“ (PG 1) bearbeitet.

Innerhalb des Projektgebietes „Schussen“ bestehen in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken entlang der Schwarzach. Hier sind land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Neukirch

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.708		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.659,63 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	10,23	3,14	6,83	0,26	11,04	2,66	8,04	0,34	11,42	2,29	8,73	0,40
Siedlung	0,01	0,01	0	0	0,01	0,01	0	0	0,01	0,01	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	9,98	3,11	6,70	0,17	10,75	2,59	7,92	0,24	11,09	2,21	8,59	0,29
Forst	0,02	0,01	0,01	0	0,06	0,05	0,01	0	0,09	0,06	0,03	0
Gewässer	0,22	0,01	0,12	0,09	0,22	0,01	0,11	0,10	0,23	0,01	0,11	0,11
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Neukirch

Gewässername

Hauptname:

- Argen (TBG 100*)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Haslach (TBG 100*)

Nebenname:

- Eggenbach

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Haslachmühlebach (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Kreuzweiherbach (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Mühlkanal Hagmühle (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- NN-Z14 (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Schwarzach (TBG 110)

Nebenname:

- Baltersberger Bach

- Herzogenweiherbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Untere Argen (TBG 100*)

Nebenname:

- Stixnerbach

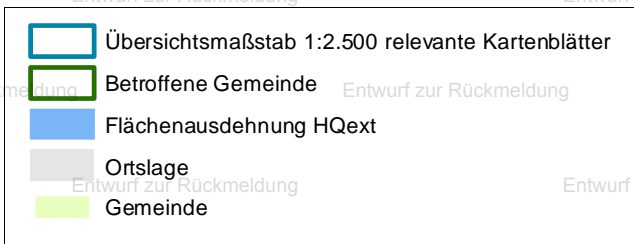
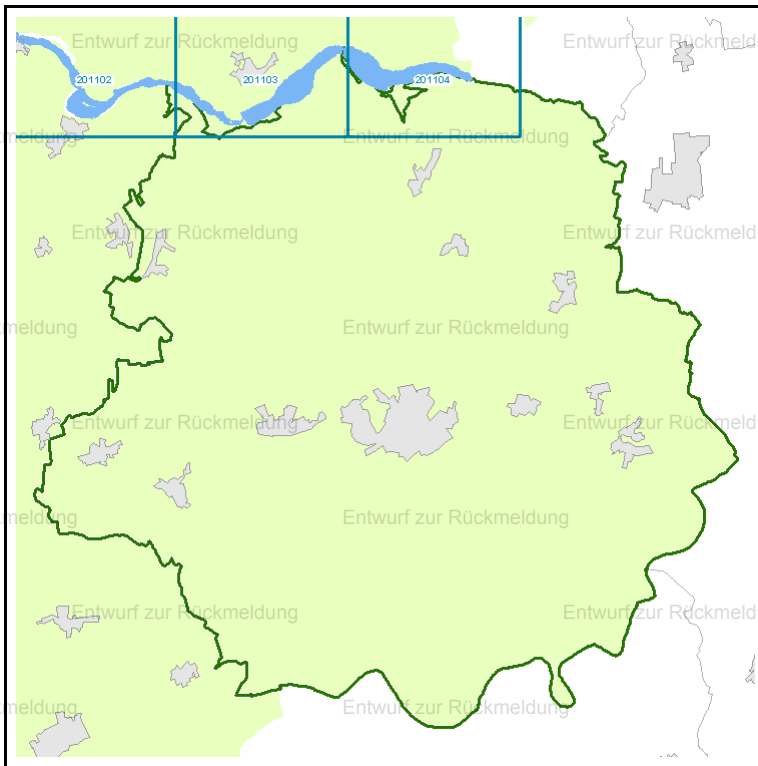
Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Neukirch



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

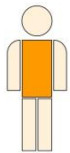


Zusammenfassung für die Stadt Ravensburg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Ravensburg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Ravensburg bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG_Nr. 2) ergeben. Nicht enthalten sind darin die Stadtgebiete westlich des Ortsteils Bavendorf. Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Bodensee/Hegau“ (PG_Nr. 3) ermittelt werden. Allerdings werden durch die Bearbeitung im Projektgebiet „Bodensee/Hegau“ keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Stadt Ravensburg erwartet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Ravensburg bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Schussen, der Schwarzach, des Siechenbaches, des Bleicherbaches und des südlichen Hüttenbergbaches mit Hochwasserereignissen zu rechnen sowie in geringem Umfang am Untereschacher Bach, am Güllenbach und am Sägebach.

Nach Angaben des Landratsamtes Ravensburg wurden Teilbereiche des Siechenbachs im Teilort Oberhofen von der Veröffentlichung der HWGK ausgenommen und neu gerechnet. In diesen Bereichen können sich Änderungen gegenüber der nachfolgend beschriebenen Situation ergeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind die B30 (Friedrichshafener Straße) im Ortsteil Untereschach sowie im Kreuzungsbereich mit der K7983 im Ortsteil Torkenweiler, die K7984 (Rebholzstraße) im Ortsteil Untereschach und die K7981 auf Höhe der Kläranlage südlich des Ortsteiles Oberzell betroffen. Zusätzlich sind im Ortsteil Untereschach einige Gebäude entlang der B30 und der K7984 und im Ortsteil Weiherstobel einzelne Gebäude entlang der Straße „Weiherstobel“ betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 90 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 80) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungsfläche in den Ortsteilen Weiherstobel und Untereschach. Zusätzlich sind die B33 im Kreuzungsbereich mit der K7980 und die K7980 parallel zur Bahnlinie auf Höhe Albersfeld betroffen. Im Ortsteil Torkenweiler sind einige Brücken bei einem HQ_{100} eingestaut. Bei einem HQ_{extrem} kommen

die B467 (Tettninger Straße) im Ortsteil Obereschach, die B30 parallellaufend zur „Brühlstraße“, die B32 (Ulmer Straße) und im Ortsteil Oberhofen die K7982 (Kemmerlanger Straße, Untereschacher Straße) hinzu. Ebenfalls bei HQ_{extrem} ist die Bahnlinie (VzG 4500) parallel zur „Deisenfangstraße“ sowie im Abschnitt parallel zur „Schwanenstraße“ auf Höhe „Ährenweg“/ „Raiffeisenstraße“ betroffen.

Weiterhin sind ab einem HQ_{100} im Ortsteil Obereschach gewässernahe Gebäude entlang der Schwarzach und im Ortsteil Torkenweiler einige Gebäude entlang des „Blütenweges“ gefährdet. Bei einem HQ_{extrem} sind in Ravensburg die Bereiche südlich der „Bahnhofstraße“, nördlich der „Raiffeisenstraße“, zwischen „Ulmer Straße“ und „Weidenstraße“ sowie einige Gebäude entlang der Straße „Ummenwinkel“ und entlang des „Bleicherbachweges“ betroffen. Im Ortsteil Oberzell sind gewässernahe bebaute Grundstücke entlang des Güllenbaches gefährdet, im Ortsteil Oberhofen Bereiche entlang der „Martinistraße“ und „Kemmerlanger Straße“ sowie im Ortsteil Weißenau der Bereich zwischen „An der Bleicherei“ und „Torplatz“.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 280 Personen bei einem HQ_{100} und bei ca. 3.040 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 250 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 950 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 30 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 2.000 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Das Risiko wird für bis zu 90 Personen bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern als groß eingestuft. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Schussen sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in Ravensburg Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen sowie sonstige Flächen entlang der Schussen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich ist die Kläranlage südlich des Ortsteiles Oberzell überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

In Ravensburg bestehen zurzeit nicht bewertbare Risiken für den Locherhofbach, Eckerscher Tobelbach, Stadtbach und Bleichebach. Durch die Stadt Ravensburg wurde eine grobe Abgrenzung von Flächen vorgenommen, die in den letzten Jahren von Hochwassern dieser Gewässer betroffen waren. Diese Flächen sind in der Risikobewertungskarte dargestellt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B30, der B32, der B33, der B467, der L313, der K7981, der K7982, der K7983, der K7984 und der Bahnlinie beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Ravensburg sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ₁₀, in geringen Umfang (ca. 0,5 ha) betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete entlang der „Deisenfangstraße“, der „Brühlstraße“, der „Bleicherstraße“, der „Abteistraße“ und der „Schwanenstraße“ in Ravensburg sowie das Klärwerk „Langwiese“ südlich des Ortsteiles Oberzell überflutet. Nach Informationen der Stadt handelt es sich im Bereich der „Deisenfangstraße/Schlegelwinkel“ u.a. um einen Öl- und Kohleumschlagplatz, im Bereich „Schwanenstraße/Raiffeisenstraße“ werden Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gelagert, im Bereich „Bleicherstraße“ ist ein Hochwasserpumpwerk für Regenwasser betroffen, an der „Uferstraße“ ist ein zentrales Blockheizkraftwerk betroffen, in der Straße „An der Bleicherei“ ist das Zentrale Abwasserpumpwerk für den Bereich Weissenau betroffen. Weiterhin ist am Unterschacher Bach eine Gasdruckregelstation betroffen sowie südlich von Ravensburg ein Holzlagerplatz an der Schussen. Nach Informationen des Landratsamtes gibt es im Bereich der „Brühlstraße/Escher-Wyss-Straße“ eine Rohrbrücke über die Schussen, in den Rohren werden wassergefährdende Flüssigkeiten transportiert. Insgesamt sind ca. 3 ha bei einem HQ₁₀₀ und ca. 78 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Ravensburg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Stadtgebiet anteilig liegenden FFH-Gebiete¹ „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ und „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Mühlebach“ (Zone III, im Steckbrief als WSG Meckenbeuren-Liebenau) und „WSG Kammerbrühl“ (Zone I-III). Das Wasserschutzgebiet „WSG Mühlebach (Meckenbeuren-Liebenau)“ (Zone III) ist ab einem HQ₁₀ betroffen und das Wasserschutzgebiet „WSG Kammerbrühl“ (Zone I-III) ist ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „WSG Mühlebach (Meckenbeuren-Liebenau)“ liegt außerhalb des HQ_{extrem} Bereiches, sodass das Risiko als gering eingestuft wird. Die Gemeinde Meckenbeuren bezieht einen Teil des Trinkwassers aus diesem Gebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „WSG Kammerbrühl“ sind ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Die Stadt Ravensburg bezieht einen Teil des Trinkwassers aus diesem Wasserschutzgebiet. Da eine hochwassersichere Ersatzversorgung und ein Notfallplan bestehen, wird das Wasserschutzgebiet mit einem geringen Risiko bewertet.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Die Stadt Ravensburg bezieht ihr Trinkwasser u.a. auch aus den Wasserschutzgebieten Flappachquellen und Lauratal. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) befinden sich außerhalb eines HQ_{extrem}, das Risiko für diese Gebiete wird daher als gering eingestuft.

Bei extremen Hochwasserereignissen oder bei Versagen der Hochwasserschutzanlage ist der Betrieb „Voith Paper Fiber & Environmental Solutions (GmbH & Co.KG)“ in der Escher-Wyss Straße 25 im Ortsteil Ravensburg betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie² fällt. Das Risiko für diesen Betrieb ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidium Tübingen als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Stadt Ravensburg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Ein Kulturgut (Heimatismuseum Eschbach, Torplatz 7) wurde im Rahmen der Rückmeldungen nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt. Das Kulturgut „Heimatismuseum Eschbach) ist bei einem HQ_{extrem} betroffen und mit einem mittleren Risiko eingestuft, da sich die Schutzgüter im Untergeschoss befinden. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ravensburg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ravensburg) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ravensburg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ravensburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

In der Stadt Ravensburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Gegebenenfalls Anpassung des Plans bis 2014. Aufzunehmen ist insbesondere der Einsatz der mobilen Schutzelemente in der Stadt Ravensburg. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B30, der B32, der B33, der B467, der L313, der K7981, der K7982, der K7983, der K7984 und der Bahnlinie.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GV Mittleres Schussental: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem im Bestand bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			durch Entsiegelungskonzepte.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Ravensburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet (Schutzanlagen entlang der Schussen) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet (Schutzanlagen entlang der Schussen) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Stadt Ravensburg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt werden Einzelfallregelungen getroffen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für die Wasserschutzgebiete Kammerbrühl, Locherhof und Taldorfer Rinne vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

Gemeinde
Stand

Stadt Ravensburg

22.06.2012



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	49.238		
Summe betroffener Einwohner	90	280	3.040
0 bis 0,5m*	80	250	950
0,5 bis 2,0m*	10	30	2.000
tiefer 2,0m*	0	0	90

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.205,45 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	176,79	115,96	39,61	21,22	373,48	169,23	178,05	26,20	659,94	235,64	354,56	69,74
Siedlung	3,56	2,61	0,95	0	6,74	4,40	2,31	0,03	48,03	13,03	31,76	3,24
Industrie und Gewerbe	0,33	0,14	0,17	0,02	2,94	1,28	1,58	0,08	78,32	20,76	53,27	4,29
Verkehr	1,26	1,03	0,19	0,04	3,06	1,81	1,15	0,10	34,31	11,95	21,50	0,86
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,01	0,01	0	0	0,02	0,01	0,01	0	13,51	0,71	8,10	4,70
Landwirtschaft	120,32	94,02	23,94	2,36	285,61	134,82	146,62	4,17	374,00	152,06	193,41	28,53
Forst	26,97	16,87	9,54	0,56	49,96	25,85	22,26	1,85	84,45	35,62	42,29	6,54
Gewässer	24,34	1,28	4,82	18,24	25,15	1,06	4,12	19,97	26,54	1,06	3,90	21,58
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,78	0,45	0,33	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)	- WSG KAMMERBRÜHL (Zone I / II) - WSG KAMMERBRÜHL (Zone III) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)	- WSG KAMMERBRÜHL (Zone I / II) - WSG KAMMERBRÜHL (Zone III) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Voith Paper Fiber & Environmental Solutions (GmbH & Co.KG) Escher-Wyss-Str. 25 88212 Ravensburg (WSP** 430,9m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Ravensburg

Gewässername

Hauptname:

- Bleicherbach (TBG 110)

Nebename:

- 14-Nothelferbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Eckbach (TBG 110)

Nebename:

- Krummer Stegbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Eckerscher Tobel (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Furtwiesenbach (TBG 110)

Nebename:

- Nördlicher Hüttenbergbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Gullenbach (TBG 110)

Nebename:

- Detzenweiler Bach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Locherhofbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Moosbach (TBG 110)

Nebename:

- Krebsbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Oberschacher Bach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Renauer Bach (TBG 110)

Nebename:

- NN

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Scherzach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Schussen (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Schwarzach (TBG 110)

Nebenname:
- Baltersberger Bach
- Herzogenweiherbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Siechenbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Stadtbach (TBG 110)

Nebenname:
- Flappach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Südlicher Hüttenbergbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Triebwerkskanal (TBG 110)

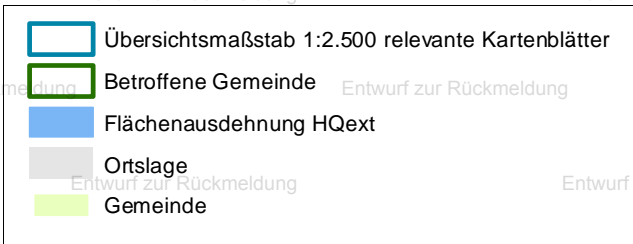
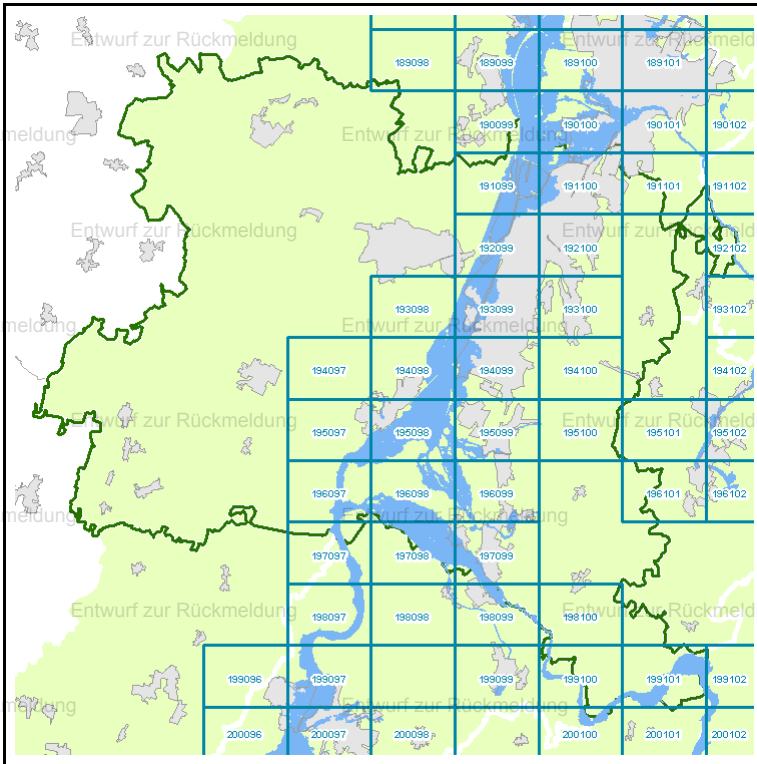
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Ravensburg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



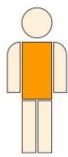
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Schlier

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Schlier

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Entgegen der durch die landesweit einheitliche Methodik ermittelten Einwohnerzahlen von insgesamt 4.047 Personen, liegt die tatsächliche Zahl der Einwohner in Schlier laut Aussage der Gemeinde bei 3.758 Personen. Durch diese Diskrepanz können sich gewisse Abweichungen bei der Anzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Einwohner ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betroffenen Einwohner in den drei betrachteten Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) insgesamt etwas geringer ausfallen wird als im Steckbrief der Gemeinde angegeben.

In der Gemeinde Schlier bestehen entlang der Scherzach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind einzelne gewässernahe Gebäude entlang der „Grünkrauter Straße“ im Südwesten der Ortslage Schlier überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche entlang der „Grünkrauter Straße“ (im Südwesten der Ortslage Schlier) und mit zusätzlichen Überflutungen einzelner bebauter Grundstücke entlang der „Scherzachstraße“ (im Nordwesten der Ortslage Schlier) zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 30 Personen an. Einem geringen Risiko sind bei einem HQ₁₀₀ bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zur 10 Personen ausgesetzt. Ein mittleres Risiko besteht, aufgrund der Wassertiefe von bis zu zwei Metern bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Scherzach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Schlier ist eine Industrie- und Gewerbefläche in sehr geringem Umfang bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen (0.01 ha). Die betroffene Fläche, am

westlichen Gemeinderand im Bereich der Kläranlage, liegt im direkten Uferbereich der Scherzach und umfasst keine Betriebsgebäude. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Gebäuden bzw. Betrieben innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Schlier sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet „Altdorfer Wald“. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind ¹.

Das auf dem Gemeindegebiet liegende Wasserschutzgebiet „WSG Lauratal“ (Zone III) ist ab einem HQ₁₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Die Stadt Ravensburg bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. In der Zusammenfassung der Stadt Ravensburg wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet erläutert.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Schlier nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Schlier nicht



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Scherzach ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Schlier sind wenige Siedlungsflächen entlang der Scherzach von Hochwasserereignissen betroffen. Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schlier (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schlier) sollte

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

daher auf diese Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schlier (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schlier) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Scherzach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schlier.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schlier umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schlier gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der einzelnen betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Prüfung ob eine Kooperation mit der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQextrem Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Grünkraut umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Schlier sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung des lokalen Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „Mühlenreute“ außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Schlier wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Schlier
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.047		
Summe betroffener Einwohner	10	30	30
0 bis 0,5m*	10	20	10
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.260,28 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	7,70	3,96	3,62	0,12	10,26	4,17	5,65	0,44	12,83	4,50	6,90	1,43
Siedlung	0,23	0,11	0,12	0	0,57	0,26	0,29	0,02	0,91	0,25	0,59	0,07
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0,01	0
Verkehr	0,04	0,04	0	0	0,13	0,05	0,08	0	0,19	0,06	0,13	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4,39	3,02	1,36	0,01	6,03	2,99	2,95	0,09	7,54	3,18	3,96	0,40
Forst	2,24	0,77	1,41	0,06	2,74	0,86	1,71	0,17	3,38	1,00	1,82	0,56
Gewässer	0,80	0,02	0,73	0,05	0,79	0,01	0,62	0,16	0,80	0,01	0,39	0,40
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.



Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Schutzgebiet(e) und Badegewässer			
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG LAURATAL (Zone III)	- WSG LAURATAL (Zone III)	- WSG LAURATAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe*			
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schlier

Gewässername

Hauptname:
- Scherzach (TBG 110)

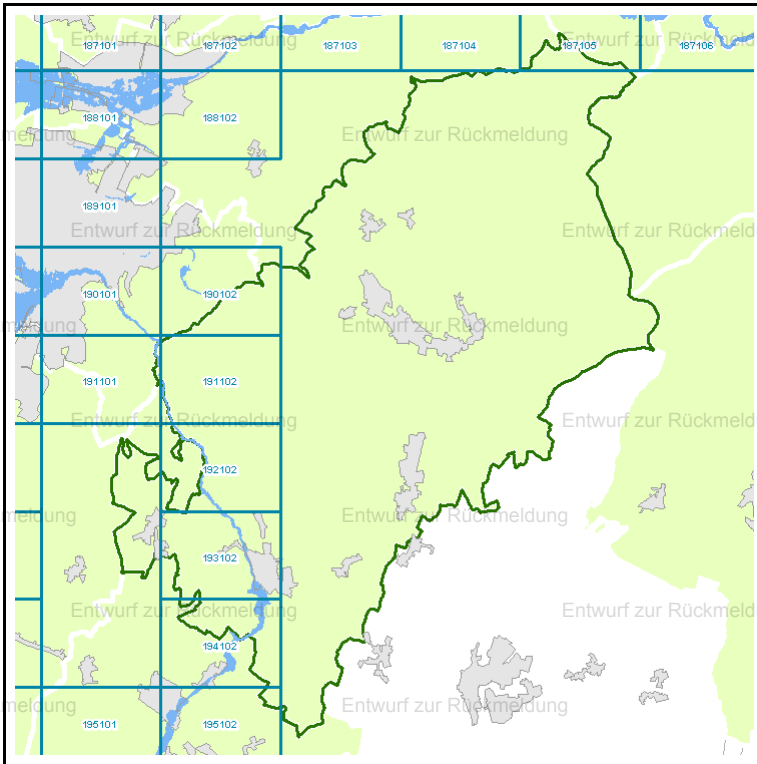
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schlier



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

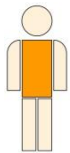
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Tettngang

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Tettngang

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Tettngang bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten sind darin die Gebiete und Ortsteile östlich der Ortslage Tettngang. Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Argen“ (PG 1) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Stadt Tettngang die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller für die Kommune relevanten Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Tettngang bestehen entlang der Schwarzach und des Tobelbaches in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässer-nahe Gebäude entlang der L326 im Ortsteil Vorderreute sowie im Ortsteil Walchesreute in der Straße „Am Tobelbach“ überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 20 Personen. Bis zu 10 Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist die L326 im Ortsteil Vorderreute bei einem HQ_{extrem} geringfügig aufgrund eines Brückeineinstaus betroffen. Zusätzlich sind im Ortsteil Walchesreute einzelne gewässer-nahe bebaute Grundstücke entlang des Tobelbaches und entlang der Straße „Am Tobelbach“ gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen verändert sich für ein HQ_{100} und ein HQ_{extrem} nicht.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Schwarzach und den Tobelbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Tettngang ist kein Industrie- und Gewerbegebiet betroffen. Die im Steckbrief angegebenen Flächen befinden sich auf einem Bachgrundstück direkt angrenzend an das Gewerbegebiet in der „Schmiedegasse“ im Ortsteil Walchesreute. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Tettngang sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das anteilig auf dem Stadtgebiet liegende FFH-Gebiete „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind¹.

Die auf dem Stadtgebiet liegenden Wasserschutzgebiete „WSG Buch“ (Zone I-III) und „WSG Mühlebach“ (Zone III, im Steckbrief als WSG Meckenbeuren-Liebenau) sind bei allen Hochwasserereignissen betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebiete „WSG Buch“ sind bereits ab einem HQ₁₀ betroffen. Laut Angaben des Landratsamtes Ravensburg beziehen die folgenden Kommunen im Rahmen des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung ihr Trinkwasser aus diesen WSG: Neukirch, Amtzell, Bodnegg, Tettngang, Meckenbeuren und Wangen. Nach Angaben des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung bestehen für dieses WSG im Rahmen des Regionalen Trinkwasserverbundes eine Ersatzversorgung sowie ein Notfallplan. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Die Gemeinde Meckenbeuren bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Mühlebach (Meckenbeuren-Liebenau)“. In der Zusammenfassung der Gemeinde wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Tettngang nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Tettngang nicht.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schwarzach und des Tobelbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Tettngang (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Tettngang) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortsteilen Walchesreute und Vorderreute gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Tettngang.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Tettngang umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Tettngang gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Nach Angaben der Kommune ist die Bevölkerung in den gefährdeten Bereichen informiert, aktuelle Informationen werden entsprechend weitergegeben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Erweiterung des Alarmplans der Stadt Tettngang. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, weiterer Verantwortlicher für Gewässer und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarmplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im HQ100 Bereich im Bestand vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Tettngang sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet (Schutzanlagen entlang des Breitenrainbaches im Ortsteil Bürgermoos) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Stadt Tettngang wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde bzw. den Regionalen Trinkwasserverbund liegen Notfallpläne zur Einrichtung einer Ersatzversorgung zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Tettang

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	19.150		
Summe betroffener Einwohner	20	20	20
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.125,84 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21,30	16,47	3,95	0,88	31,24	23,43	6,89	0,92	44,22	28,36	14,87	0,99
Siedlung	0,23	0,15	0,08	0	0,35	0,22	0,13	0	0,71	0,43	0,28	0
Industrie und Gewerbe	0,01	0,01	0	0	0,01	0,01	0	0	0,02	0,01	0,01	0
Verkehr	0,05	0,03	0,02	0	0,09	0,06	0,03	0	0,18	0,14	0,04	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,03	0,01	0,02	0	0,05	0,02	0,03	0	0,12	0,07	0,05	0
Landwirtschaft	17,71	15,34	2,36	0,01	26,24	21,27	4,95	0,02	37,61	25,62	11,94	0,05
Forst	1,09	0,65	0,44	0	2,29	1,64	0,64	0,01	3,30	1,95	1,33	0,02
Gewässer	2,18	0,28	1,03	0,87	2,21	0,21	1,11	0,89	2,28	0,14	1,22	0,92
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer Hochwasser-ereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasser-ereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Tettngang

Gewässername

Hauptname:

- Argen (TBG 100*)

Nebename:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Bächenkanal (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Bollenbach (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Breitenrainbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Kreuzweiherbach (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Moosbach (TBG 110)

Nebename:

- Krebsbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- NN-JL8 (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Oberlangnauer Bach (Tobelbach) (TBG 100*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Riedbach (Stadtbach) (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schwarzach (TBG 110)

Nebename:

- Baltersberger Bach

- Herzogenweiherbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Tobelbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Tobelbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Wielandsbach (TBG 100*)

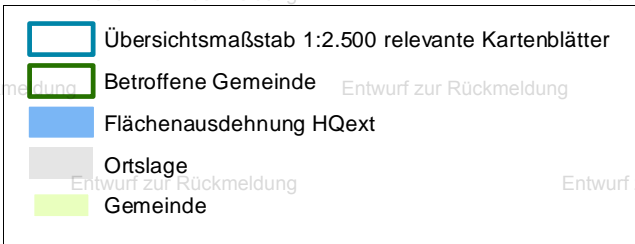
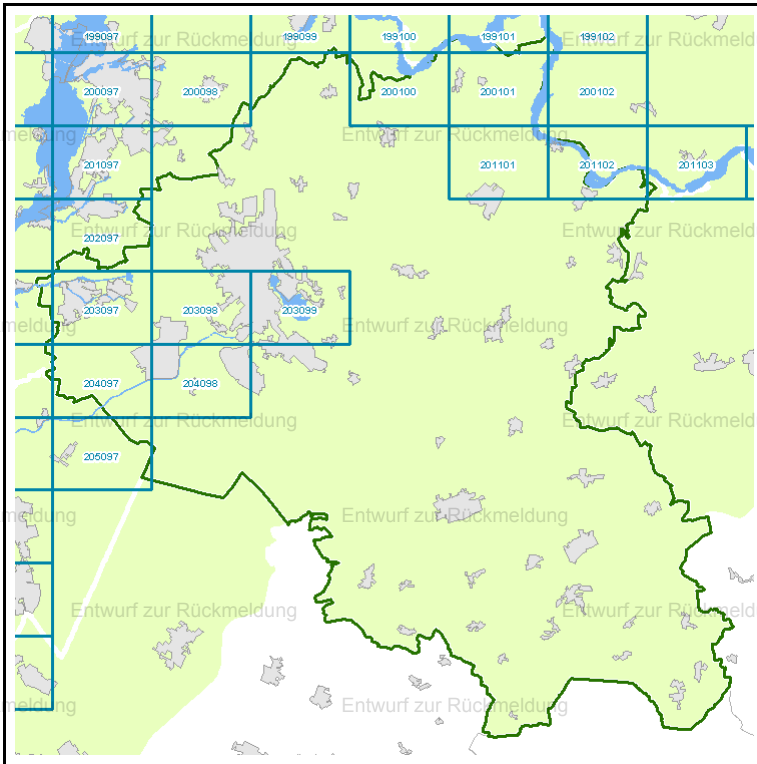
Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Tettang



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

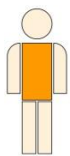
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Vogt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Vogt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Vogt bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG_Nr. 2) ergeben. Nicht darin enthalten ist das Gemeindegebiet im Südwesten inklusive der Ortslage Vogt. Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Argen“ (PG_Nr. 1) ermittelt werden. Allerdings werden durch die Bearbeitung im Projektgebiet „Argen“ keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Gemeinde Vogt erwartet.



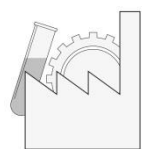
Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Vogt bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit entlang der Wolfegger Ach in geringem Umfang.

Hier sind land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden. In der Gemeinde Vogt sind im Siedlungsbereich keine Einwohner durch Hochwasserereignisse betroffen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Bevölkerung hinsichtlich der Hochwasserrisiken auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Vogt sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Wolfegger Ach betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Vogt nicht relevant.



Umwelt

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH-Gebiet¹ „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete und Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Vogt nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Vogt nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Wolfegger Ach ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Vogt sind nur wenige land- und forstwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Vogt sinnvoll.

Die Gemeinde Vogt kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Wolfegger Ach beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Vogt entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Vogt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	In der Gemeinde Vogt sind lediglich land- und forstwirtschaftliche Flächen entlang der Wolfegger Ach von Hochwasser betroffen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	In der Gemeinde Vogt sind land- und forstwirtschaftliche Flächen von Hochwasser betroffen. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne in Bereichen mit HQ100 und HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Vogt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten Rohrmoos und Damoos außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Vogt wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Gemeinde
Stand

Vogt
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.753		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.230,58 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	7,44	5,54	1,82	0,08	8,10	5,58	2,39	0,13	8,89	5,53	3,17	0,19
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	6,61	5,47	1,14	0	7,26	5,52	1,73	0,01	8,04	5,47	2,56	0,01
Forst	0,11	0,04	0,07	0	0,11	0,03	0,08	0	0,11	0,02	0,09	0
Gewässer	0,72	0,03	0,61	0,08	0,73	0,03	0,58	0,12	0,74	0,04	0,52	0,18
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Vogt

Gewässername

Hauptname:

- Wolfegger Ach (TBG 110)

Nebename:

- Immenrieder Ach

- Kißlegger Ach

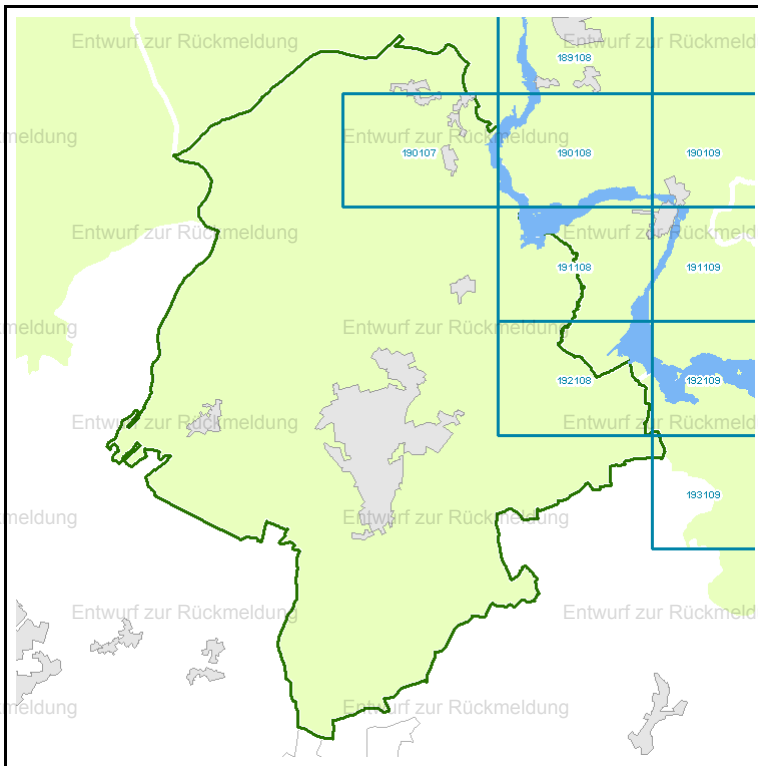
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Vogt



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

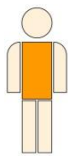
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Weingarten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Weingarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Für die Bereiche entlang der Scherzach führt die Stadt Weingarten aktuell ergänzende Untersuchungen durch, um den Hochwasserschutz zu optimieren.

In der Stadt Weingarten bestehen entlang der Scherzach, des Traubenbaches und des Böglebaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die K7950 (Ettishofer Straße) betroffen. Zusätzlich sind einige gewässernahe Gebäude entlang der Scherzach sowie einzelne gewässernahe bebaute Grundstücke entlang des Böglebaches überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 190 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 150) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 40) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungsfläche entlang des Böglebaches und der Scherzach sowie im Bereich zwischen „Ravensburger Straße“ und „Hähnlehofstraße“, sodass zahlreiche kommunale Straßen und Gebäude südlich der K7950 (Abt-Hyller-Straße) überflutet sind. Weiterhin ist die L313 (Ravensburger Straße) betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind die B30 entlang des Böglebaches, die L313/L314 (Waldseer Straße) sowie die K7949 im Bereich der nördlichen Stadtgrenze und die K7948 (Scherzachstraße) überflutet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist. Darüber hinaus ist entlang des Böglebaches der Großteil der Brücken ab einem HQ_{100} eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 3.110 Personen bei einem HQ_{100} und bei ca. 5.310 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 2.900 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 4.700 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 200 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 600 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Das Risiko wird bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} jeweils für bis zu 10 Personen aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern als groß eingestuft. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Schussen sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind sonstige Flächen zwischen der Bahnlinie und der B30 von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B30, der L313, der L314, der K7948, der K7949, der K7950 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Weingarten sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} , in geringen Umfang (weniger als 0,5 ha) betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete am Traubenbach (Waldseestraße) und im Bereich der „Riedstraße“ bis zur Stadtgrenze zur Stadt Ravensburg sowie entlang der „Gaußstraße“ überflutet. Insgesamt sind ca. 6 ha bei einem HQ_{100} und ca. 17 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nach Angaben der Stadt Weingarten sind weitere betroffene Fläche zwischen „Liebfrauenstraße“ und „Waldseerstraße“ sowie zwischen „Liebfrauenstraße“ und Scherzach als Industrie- und Gewerbefläche genutzt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Weingarten sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Stadtgebiet anteilig liegenden FFH-Gebiete „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ und „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind¹.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Brunnenstubenhölzle“ (Zone III) und „WSG Kammerbrühl“ (Zone I-III). Das Wasserschutzgebiet „WSG Brunnenstubenhölzle“ (Zone III) ist ab einem HQ_{10} betroffen und das Wasserschutzgebiet „WSG Kammerbrühl“ (Zone I-III) ist ab einem HQ_{100} betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „WSG Brunnenstubenhölzle“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} Bereiches, sodass das Risiko als gering eingestuft wird. Die Stadt Weingarten bezieht einen Teil des Trinkwassers aus diesem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „WSG Kammerbrühl“ sind ab einem HQ_{100} betroffen. Laut Angaben des Landratsamtes Ravensburg beabsichtigt die Stadt Weingarten, das WSG hochwasserfrei zu legen. Das Wasserschutzgebiet „Kammerbrühl“ dient der Stadt Ravensburg zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Stadt Ravensburg erläutert.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Weingarten nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Weingarten nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die Kulturgüter „Edelweißstraße 6, Pfarramt“ und „Stadtmuseum im Schlöble, Scherzachstraße 1“ sind ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Das Kulturgut „Edelweißstraße 6, Pfarramt“ ist mit einem mittleren Risiko bewertet, das Kulturgut „Stadtmuseum im Schlöble“ ist mit einem großem Risiko bewertet, da sich Kunstgegenstände im Untergeschoss befinden.

Die Stadt Weingarten sollte für das Kulturgut „Stadtmuseum im Schlöble“ die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Weingarten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Weingarten) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Rückhaltebecken „RRB Töbele“ muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Weingarten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Weingarten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Weingarten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Übung des Hochwasser-Alarmplan. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B30, der L313, der L314, der K7948, der K7949 und der K7950.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Erstellung des geplanten Konzepts zum Schutz von Teilen der Stadt Weingarten bis 2013.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GV Mittleres Schussental: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Fest-	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		setzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Stadtmuseum in der Scherzachstraße 1, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Weingarten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es ist ein Konzept zum Schutz von Teilgebieten der Stadt Weingarten in Bearbeitung. Wann mit der Umsetzung begonnen werden kann, ist noch unklar. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmen-tabelle aufgenommen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem} liegen.

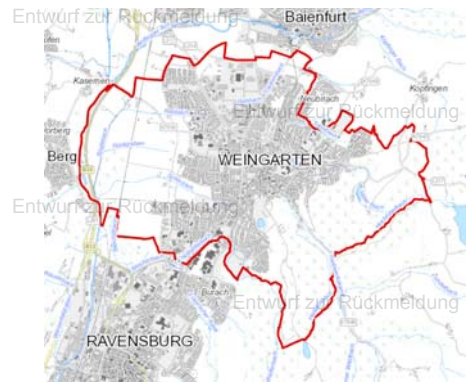
In der Stadt Weingarten wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Weingarten
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	26.011		
Summe betroffener Einwohner	190	3.110	5.310
0 bis 0,5m*	150	2.900	4.700
0,5 bis 2,0m*	40	200	600
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.216,26 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	42,73	21,85	17,62	3,26	139,04	86,79	44,16	8,09	215,83	136,83	65,50	13,50
Siedlung	1,37	0,88	0,47	0,02	24,35	22,13	2,04	0,18	41,98	35,92	5,62	0,44
Industrie und Gewerbe	0,27	0,24	0,03	0	6,01	5,66	0,34	0,01	17,12	15,57	1,46	0,09
Verkehr	0,77	0,50	0,20	0,07	10,27	9,06	1,12	0,09	16,25	13,34	2,75	0,16
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,25	0,16	0,09	0	0,52	0,41	0,11	0	0,73	0,60	0,13	0
Landwirtschaft	23,65	14,71	8,74	0,20	69,18	43,74	24,08	1,36	107,97	66,79	37,41	3,77
Forst	10,07	5,01	4,80	0,26	22,04	5,44	14,65	1,95	24,98	4,25	16,74	3,99
Gewässer	6,35	0,35	3,29	2,71	6,62	0,30	1,82	4,50	6,74	0,30	1,39	5,05
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,05	0,05	0	0	0,06	0,06	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BRUNNENSTUBENHÖLZLE (Zone III)	- WSG BRUNNENSTUBENHÖLZLE (Zone III) - WSG KAMMERBRÜHL (Zone I / II) - WSG KAMMERBRÜHL (Zone III)	- WSG BRUNNENSTUBENHÖLZLE (Zone III) - WSG KAMMERBRÜHL (Zone I / II) - WSG KAMMERBRÜHL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Weingarten, Edelweißweg 6, Weingarten (max. 0,5m) - Weingarten, Scherzachstraße 1, Weingarten (max. 0,2m)	- Weingarten, Edelweißweg 6, Weingarten (max. 0,5m) - Weingarten, Scherzachstraße 1, Weingarten (max. 0,3m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Weingarten

Gewässername

Hauptname:

- Bleicherbach (TBG 110)

Nebename:

- 14-Nothelferbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Böglebach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Rebbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Scherzach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schussen (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Schwanenweiherableitung (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:

- Stiller Bach (TBG 110)

Nebename:

- Altweiherkanal

- Erbisreuter Bach

- Fuchsentobelkanal

- Heinrichsbühlkanal

- Schlossmühlbach

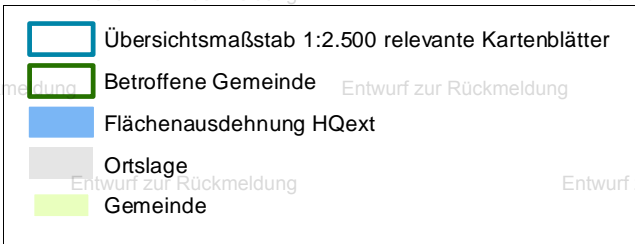
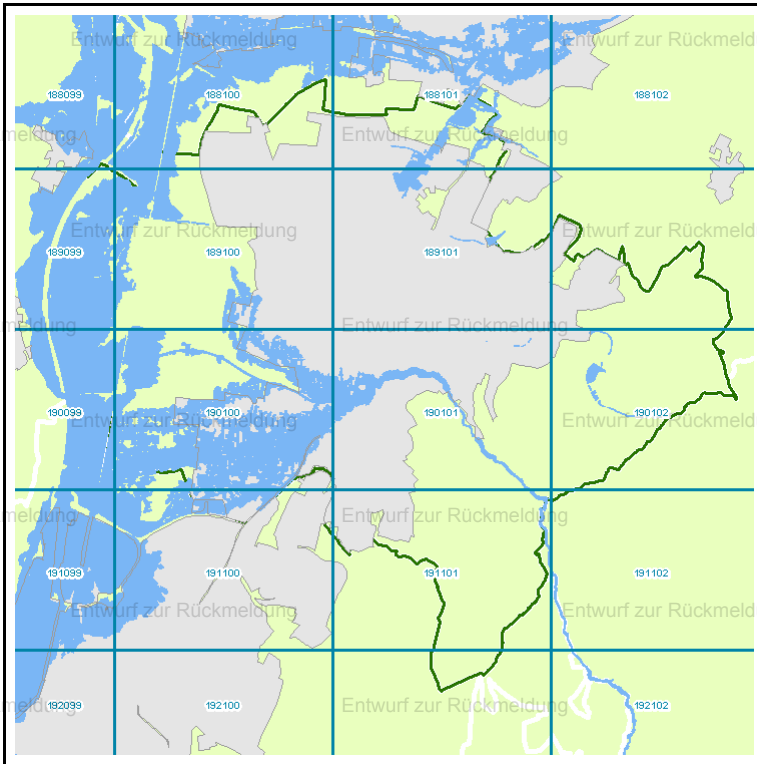
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Weingarten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

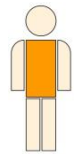
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Wolfegg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wolfegg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Wolfegg bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Schussen“ (PG 2) ergeben. Nicht enthalten ist ein Bereich im Nordosten der Gemeinde mit dem Ortsteil Molpertshaus. Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Untere Donau - Iller“ (PG 21) ermittelt werden. Allerdings werden durch die Bearbeitung im Projektgebiet „Untere Donau – Iller“ keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Gemeinde Wolfegg erwartet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wolfegg bestehen entlang der Wolfegger Ach in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in den Bereichen „An der Ach“ und „Neumühle“ südlich von Altann einzelne bebaute Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 40 Personen. Etwa 20 Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern für etwa 20 Personen als mittel eingestuft. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind im Ortsteil Neckenfurt gewässernahe Grundstücke in geringem Umfang bei einem HQ_{extrem} gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen bleibt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen bestehen und liegt bei einem HQ_{extrem} bei ca. 70 Personen. Einem geringen Risiko sind etwa 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 40 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Bei einem HQ_{100} müssen etwa 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 30 Personen mit einem mittleren Risiko rechnen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Wolfegger Ach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung ist das Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich „Achweg“ / „Höll“ östlich von Altann in sehr geringem Umfang betroffen. Jeweils bei einem HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} sind weniger als 0,5 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Wolfegg sind Siedlungsflächen in geringem Umfang durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH-Gebiet¹ „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Oppenreute-Neckenfurt“ Zone (I/II), das bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen ist. Laut Angaben des Landratsamtes Ravensburg werden die Wohnplätze Oppenreute und Neckenfurt in Wolfegg aus dem WSG versorgt. Da die für die Trinkwasserversorgung relevante Zone I des Wasserschutzgebietes bereits ab einem HQ₁₀ betroffen ist und keine Angaben dazu vorliegen, ob es Notfallpläne und eine Ersatzversorgung gibt, wird das Risiko als mittel eingestuft. Der überwiegende Teil der Gemeinde Wolfegg wird über Fernwasser versorgt.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Wolfegg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Wolfegg nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Wolfegger Achs ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wolfegg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wolfegg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wolfegger Ach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wolfegg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wolfegg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wolfegg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergän-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			zung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.				
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für den überwiegenden Teil der Gemeinde ist eine Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Versorgung über Fernwasser erfolgt. Für die Versorgung der Wohnplätze Oppenreute und Neckenfurt aus dem WSG Oppenreute-Neckenfurt ist zu prüfen, wie im Hochwasserfall eine Ersatzversorgung sichergestellt werden kann.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Wolfegg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

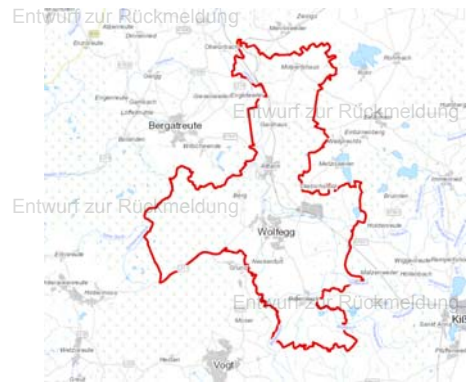
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Gemeinde
Stand

Wolfegg

22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.706		
Summe betroffener Einwohner	40	40	70
0 bis 0,5m*	20	20	40
0,5 bis 2,0m*	20	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.950,16 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	69,47	53,13	15,29	1,05	80,40	58,94	19,76	1,70	92,63	60,74	29,02	2,87
Siedlung	0,25	0,11	0,14	0	0,41	0,22	0,19	0	0,71	0,44	0,26	0,01
Industrie und Gewerbe	0,10	0,04	0,06	0	0,14	0,05	0,09	0	0,23	0,11	0,12	0
Verkehr	0,05	0,03	0,02	0	0,06	0,04	0,02	0	0,11	0,08	0,03	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	51,81	46,32	5,44	0,05	59,05	49,82	9,14	0,09	68,13	50,87	17,05	0,21
Forst	8,58	6,46	2,11	0,01	11,88	8,59	3,25	0,04	14,52	9,11	5,28	0,13
Gewässer	8,68	0,17	7,52	0,99	8,86	0,22	7,07	1,57	8,93	0,13	6,28	2,52
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG OPPENREUTE-NECKENFURT (Zone I / II)	- WSG OPPENREUTE-NECKENFURT (Zone I / II)	- WSG OPPENREUTE-NECKENFURT (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wolfegg

Gewässername

Hauptname:
- Höllbach (TBG 110)

Nebenname:
- Rotenbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Mühlkanal Altann EW II (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Steinach (TBG 110)

Nebenname:
- Urbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Wolfegger Ach (TBG 110)

Nebenname:
- Immenrieder Ach
- Kißlegger Ach

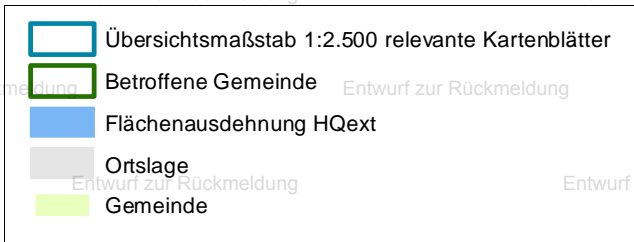
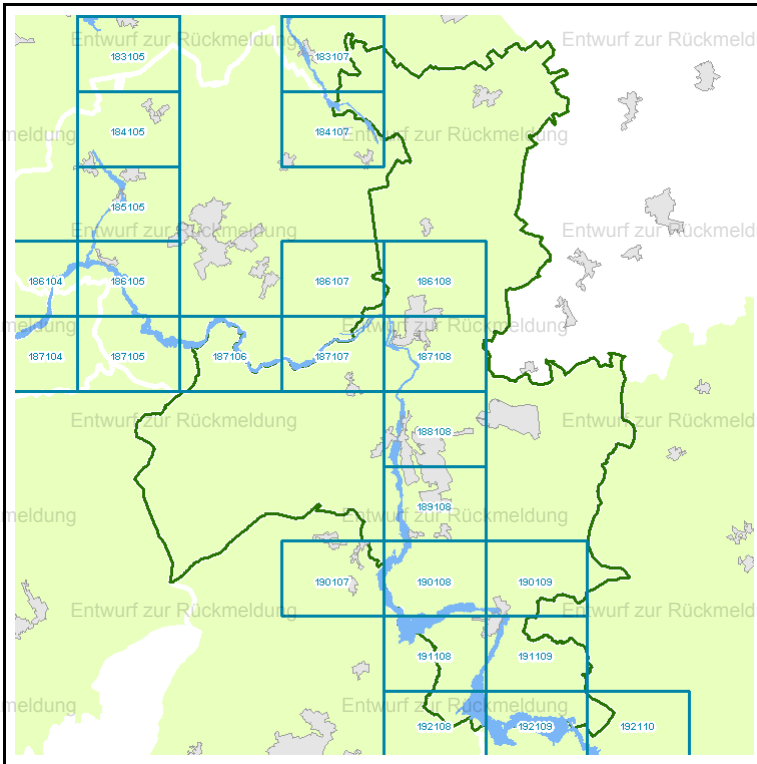
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wolfegg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



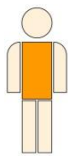
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Wolpertswende

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wolpertswende

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wolpertswende bestehen entlang der Schussen, des Schönmossebaches und des Krummensbaches in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Nach Angaben des Landratsamtes Ravensburg wurde die Überflutungsfläche am Krummensbach nördlich der K7966 von der Veröffentlichung der HWGK ausgenommen und neu gerechnet. In diesem Bereich können sich Änderungen gegenüber der nachfolgend beschriebenen Situation ergeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässernahe Grundstücke entlang des Krummensbaches gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 20 Personen. Die Hälfte der Personen (ca. 10) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist die K7966 (Wolpertswender Straße) in geringem Umfang auf Höhe des Krummensbaches bei einem HQ_{extrem} betroffen. Zusätzlich sind einzelne Gebäude im Bereich Schleifesch sowie in der Straße „An der Eisenbahn“ im Ortsteil Mochenwangen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 30 Personen bei einem HQ_{100} und bei ca. 60 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem geringen Risiko sind etwa 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 40 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Bei einem HQ_{100} müssen bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} etwa 20 Personen mit einem mittleren Risiko rechnen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K7966 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wolpertswende sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringen Umfang überflutet (weniger als 0,5 ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen kommt es nur zu geringfügigen Ausdehnungen der Überflutungsflächen entlang der „Fabrikstraße“. Insgesamt sind bei einem HQ_{100} ca. 0,5 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 1 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Wolpertswende sind in geringem Umfang Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Gemeindegebiet anteilig liegenden FFH-Gebiete¹ „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“, „Altdorfer Wald“ und „Tobelwälder bei Blitzenreute“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Bilgäcker“ (Zone I-III), das ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen ist. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in Zone I sind ab einem HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Wolpertswende bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Gemeinde ist dieses Wasserschutzgebiet gegen ein HQ_{extrem} geschützt, sodass das Risiko für dieses Wasserschutzgebiet als gering eingestuft wird.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Wolpertswende nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Bei extremen Hochwasserereignissen ist der Betrieb „Arctic Paper Mochenwangen GmbH“ in der Fabrikstraße 62 betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie³ fällt. Der Betrieb ist durch das HQ_{extrem} allenfalls marginal und an nicht relevanten Punkten betroffen. Derzeit wird seitens der Behörde kein Handlungsbedarf erkannt. Der Betrieb wurde hiervon unterrichtet und teilt die Einschätzung.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhoch-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

wassers der genannten Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Wolpertswende (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wolpertswende) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schussen, des Schönmossebaches und des Krummensbaches sowie auf die Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Krummensbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wolpertswende.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wolpertswende umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wolpertswende gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer / Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K7966.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Fronreute-Wolpertswende: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwasserge-rechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Wolpertswende sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

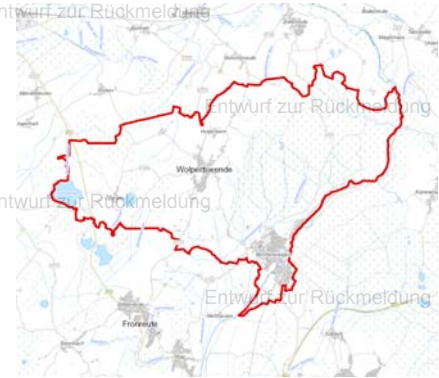
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Wolpertswende
22.06.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.290		
Summe betroffener Einwohner	20	30	60
0 bis 0,5m*	10	20	40
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.634,02 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	7,32	2,31	5,00	0,01	11,08	4,29	5,82	0,97	22,92	11,82	8,21	2,89
Siedlung	0,12	0,04	0,08	0	0,45	0,32	0,12	0,01	1,30	0,74	0,53	0,03
Industrie und Gewerbe	0,30	0,13	0,17	0	0,39	0,14	0,23	0,02	0,59	0,24	0,25	0,10
Verkehr	0,05	0,03	0,02	0	0,08	0,05	0,03	0	0,36	0,29	0,06	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0,74	0,46	0,28	0	1,89	1,22	0,66	0,01	7,66	5,50	2,08	0,08
Forst	2,78	1,62	1,16	0	4,92	2,54	2,34	0,04	9,65	5,04	4,31	0,30
Gewässer	3,33	0,03	3,29	0,01	3,35	0,02	2,44	0,89	3,36	0,01	0,98	2,37
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel - Tobelwälder bei Blitzenreute	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel - Tobelwälder bei Blitzenreute	- Altdorfer Wald - Schussenbecken und Schmalegger Tobel - Tobelwälder bei Blitzenreute
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG BILGÄCKER (Zone III)	- WSG BILGÄCKER (Zone I / II) - WSG BILGÄCKER (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Arctic Paper Mochenwangen GmbH Fabrikstr. 62 88284 Wolpertswende (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wolpertswende

Gewässername

Hauptname:
- Krummensbach (TBG 110)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Schussen (TBG 110)

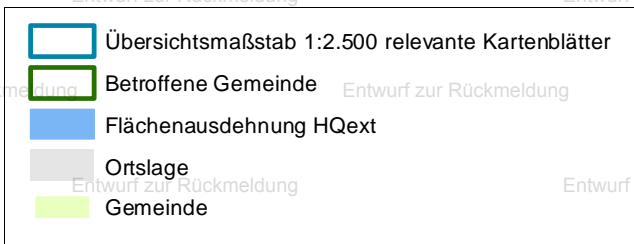
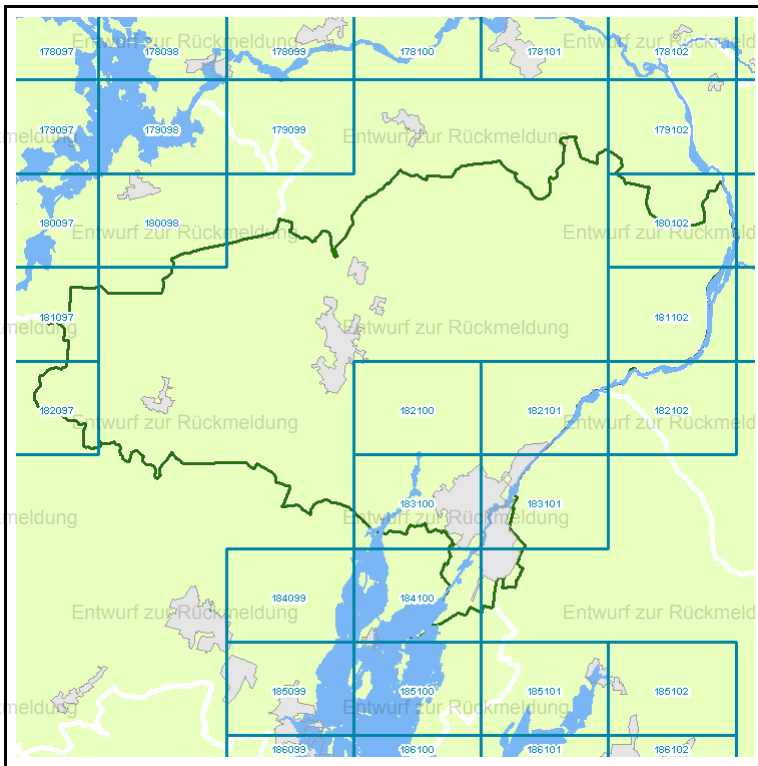
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wolpertswende



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

